

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0 Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Nr. 10/2021 Oktober 2021

FOTOWETTBEWERB

"Mein Stegaurach!"



Amtliche Bekanntmachungen Seite 9 Kirchliche Nachrichten Seite 21

Senioren und Jugend Vereine Seite 29

Infotafel

Infotafel

Notrufnummern

112
110
112
0951 9129 310
116 117
030 19240
0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

wichinge referentialititierin	
Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und	
Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u.	
Behandlungsstellen für Suchtkranke	
u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für	
Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell	0054 000540
misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Kliniken in der Stadt Bamberg	
Seniotel gGmbH	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0

Klinikum am Bruderwald 0951 503-0 Klinikum a. Michaelsberg 0951 503-0 Geburtshaus Bamberg 0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 07.10.21 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 0.

Bücherei Stegaurach Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Montag	13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.45 - 12.45 Uhr
	15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 20.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im Oktober 2021

Die Abholung der Restmüll-, Papier- und Biotonne sowie Gelber Sack erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne Do. 14.10.2021 / Do. 28.10.2021

Papiertonne Mi. 13.10.2021

Biotonne Do. 07.10.2021 / Do. 21.10.2021

Gelber Sack Di. 12.10.2021

Anmeldeschluss für die nächste Sperrmüllsammlung: 06.10.2021

Die Anmeldung hat beim Landratsamt Bamberg unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck Sommerzeit (April, Mai, Juni, Juli, August, Sept., Okt.):

96135 Stegaurach-Waizendorf Mi 14.00 - 18.00 Uhr. Sa 09.00 - 14.00 Uhr Tel.: 0951 / 85-706 oder -708 Winterzeit (Nov., Dez., Jan., Feb., März): Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat - Änderungen vorbehalten -

Nächste Ausgabe: **Dienstag** 02.11.2021 Redaktionsschluss: 18.10.2021 Montag

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber: Parteiverkehr: Gemeinde Stegaurach

Mo. - Mi./Fr. 8.00 - 12.00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr Schlossplatz 1 Do. 96135 Stegaurach 14.00 - 18.00 Uhr Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64 stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Adobe Stock, pixabay

Informationen durch den Bürgermeister



Über 100 interessierte Bürger im Böttinger'schen Landhaus Tag des offenen Denkmals ermöglicht Einblick in saniertes "Schmuckstück"

Das Böttinger'sche Landhaus in Stegaurach – von den Einheimischen gerne als "Schloss" bezeichnet – wurde 1723 von Ignaz Tobias Böttinger in Auftrag gegeben und von Johann Dietzenhofer ausgeführt. Es diente Böttinger und seiner Familie als Sommerresidenz, wie Madlen Jankowski, die versierte Gruppenleiterin für die Besucher an diesem Tag, erklärte.

Böttinger, ein wohlhabender Mann mit Jurastudium, trat 1699 in die Dienste des Fürstbischofes Lothar Franz von Schönborn ein. Durch seine Arbeit am Hofe war Böttinger mit den Künsten und Künstlern sowie mit dem im Barock aufkommenden Repräsentationsdrang vertraut. Es war Böttinger möglich, Künstler und Architekten, die für den Fürstbischof arbeiteten, auch für seine Bauvorhaben zu gewinnen. Er wollte zeigen, dass er auch zur oberen Gesellschaftsschicht dazu gehörte. Da Böttinger jedoch keinen Adelstitel innehatte, investierte er gern in Grundeigentum. In Bamberg ließ er das Böttinger-Haus in der Judenstraße und die heutige Villa Concordia errichten. Sein Baudrang endete mit dem Landhaus in Stegaurach.

Diese Sommerresidenz war von außen ein einfacherer Bau mit 5 Räumen auf der Hofseite und 5 Räumen auf der Gartenseite. Ignaz Tobias Böttinger selbst konnte sein Landhaus nicht lange nutzen, da er im Jahre 1730 im Alter von 55 Jahren starb. Ob seine Familie das Landhaus nach seinem Tod nutzte, ist unklar. 1797 wurden das Gebäude und die beiden ursprünglichen Nebengebäude unter verschiedenen Bauern im Ort aufgeteilt. In den Jahren 1893 - 2015 führte die Metzgerei Diller ihren langjährigen Familienbetrieb im Böttinger'schen Landhaus.

Heute nach dem Erwerb des Landhauses durch die Gemeinde Stegaurach haben alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu dem denkmalgeschützten, historischen Gebäude. In den repräsentativen Räumen – z.T. mit aufwändigen Stuckdecken – ist ein Empfangssaal, ein Trauzimmer, das Ordnungsamt und das Bürgerbüro untergebracht. Es gibt einen barrierefreien Zugang mit Aufzug und einen geräumigen Sitzungssaal, so dass das historische Ambiente und ein ausgefeiltes Nutzungskonzept bestens Hand in Hand gehen.

Die Besucher beim Tag des offenen Denkmals zeigten sich dementsprechend begeistert von der stilvollen Sanierung und waren voll des Lobes für das "Stegauracher Schloss", das Erster Bürgermeister Thilo Wagner gerne persönlich entgegennahm.





Kunsthistorikerin Madlen Jankowski führte beim Tag des offenen Denkmals über 100 Besucherinnen und Besucher in kleinen Gruppen durch das Böttinger'sche Landhaus.



Die Stuckdecken im Empfangsraum und im Trausaal waren besondere Blickfänge für die Gäste im "Stegauraucher Schloss".

Skulpturenausstellung im Böttinger'schen Landhaus

"Werke aus der Seele" von Rafał Klementowski

Am Samstag, 18.09.2021, hatte die Ausstellung des polnischen Künstlers Rafał Klementowski im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach erstmals für geladene Gäste geöffnet. Bei der Vernissage versicherte Klementowski: "Meine Werke kommen wirklich aus der Seele."

Erster Bürgermeister Thilo Wagner und Landrat Johann Kalb hatten sich bereits vor Ausstellungseröffnung in die Werke des Künstlers verliebt. Ein "Engel" aus der Hand von Klementowski soll sowohl in Kalbs Besitz übergehen als auch in Zukunft im Böttinger'schen Landhaus ein Zuhause finden. Denn: "Das ist heute eine Premiere – die erste Ausstellung im sanierten Böttinger'schen Landhaus, das nun das Bürgerbüro der Gemeinde Stegaurach beherbergt", freute sich Bürgermeister Thilo Wagner als Gastgeber über die Skulpturen von Klementowski. Landrat Kalb verstand sich ebenfalls als Gastgeber, findet die Ausstellung doch im Rahmen der Internationalen Woche des Landkreises Bamberg statt. Coronabedingt gibt es in diesem Jahr





17 statt 50 Veranstaltungen innerhalb der Themenwoche, doch, so Kalb: "Wir müssen über den Landkreis hinausdenken, um die Idee von Europa, die Demokratie und die humanistischen Werte in diese Welt hineinzutragen."

Die beiden Gastgeber sowie alle Besucher der Vernissage – darunter eine große Abordnung aus Polen – waren sich jedenfalls einig, dass die "tollen Kunstwerke" wirklich hervorragend in das Ambiente des Böttinger'schen Landhauses, einem Dietzenhofer-Bau, passen. Bogdan Lewandowski (Geige) und Beate Roux (Piano) umrahmten die Eröffnung musikalisch.

Alle Interessierten können nun zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Stegaurach die Ausstellung unter dem Titel "Das Leben – Ein universelles Thema noch **bis 15. Oktober** besuchen. Der Werkstoff der Ausstellungsstücke ist Ton.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Montag 08:00-12:00 Dienstag 08:00-12:00 Mittwoch 08:00-12:00

Donnerstag 08:00-12:00, 14:00-18:00

Freitag 08:00-12:00

Ort: Böttinger'sches Landhaus, Schloßplatz in Stegaurach Es gelten die Corona-Auflagen!





STEGAURACH IMPFT SIE!

Mobiler Impftermin in der Aurachtalhalle



Die Gemeinde Stegaurach bietet in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum Bamberg einen Impftermin für alle Interessierten über 12 Jahre an:

am 28.10.2021
Erst- und Zweitimpfung
am 09.12.2021
Zweitimpfung
jeweils von 15.00 bis 17.30 Uhr
in der Aurachtalhalle

Es kommen die Impfstoffe Johnson & Johnson und Biontech zum Einsatz.





Städtebauförderung in Stegaurach: Gemeinsam aktiv und kreativ beim Bürgerworkshop

Zu drei Schwerpunktthemen hat in den vergangenen Wochen die AG Rahmenplan des Gemeinderats diskutiert und auch im Bürgerworkshop am 15.09.2021 haben rund 25 interessierte Bürger*innen dazu Ideen gesammelt. In Workshop-Runden wurden zu den räumlichen Teilbereichen "KRUG Areal", "Böttinger'scher Garten" und "Luigi-Padovese-Platz" Zukunftsideen entwickelt, unterschiedliche Nutzungsansprüche diskutiert und erste Gestaltungsvorschläge gesammelt.

Zusammenfassend kann bisher festgehalten werden, dass viele Ideen und Vorstellungen aus Gemeinderat und Bürgerworkshop in die gleiche Richtung zeigen, es jedoch einige Themen gibt, die vertieft diskutiert und Rahmenbedingungen ausführlich geprüft werden müssen.

Eine Zusammenfassung aus den beiden Runden wird zeitnah auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereitstehen.

Es gibt aber natürlich noch viele weitere wichtige Themen für die Zukunft der Gesamtgemeinde Stegaurach und deswegen werden

auch in ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) und VU (Vorberei-

tende Untersuchungen) im Herbst und Winter die nächsten Schritte gegangen.

Die Auftragnehmer haben als Ergebnis der bisherigen Arbeit Projektvorschläge für übergeordnete Handlungsfelder erarbeitet, die nun wieder von allen beleuchtet werden sollen. Dabei wird es um die Themen "Innenentwicklung", "Verkehr", "Daseinsvorsorge und Wirtschaft" sowie "Freizeit, Natur und Naherholung" gehen.

Seien Sie gespannt und seien Sie dabei, wenn weiter die Zukunft von Stegaurach geplant wird!

Es wird einen Gemeinderatsworkshop geben sowie eine Öffentlichkeitsbeteiligung, zu der wir Sie an dieser Stelle dann wieder informieren und einladen werden.

Wir bedanken uns für den guten Workshop und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!





Die **Gemeinde Stegaurach** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bautechniker oder Bauingenieur (w/m/d) für das Bauamt

Den vollständigen Anzeigentext mit Beschreibung des Aufgabengebietes und des Anforderungsprofils finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Stegaurach unter

www.stegaurach.de

Rückfragen bitte an das Personalamt, Frau Lena Neubig, unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 - 26, Mail I.neubig@stegaurach.de oder an den Geschäftsstellenleiter, Herr Hans-Jürgen Uch, unter Tel. Nr. 0951 /99 222 - 10, Mail hj.uch@stegaurach.de.



Fortbildung für **Bauhof-Mitarbeiter aus** dem Landkreis in Stegaurach



60 Mitarbeiter von Bauhöfen aus dem gesamten Landkreis Bamberg haben sich am 16.09.2021 zur jährlichen Fortbildung in der Gemeinde Stegaurach zusammengefunden, um sich im Bereich "Ökologische Pflege kommunaler Grünflächen" weiterzubilden.

Nach einer Begrüßung durch Bürgermeister Thilo Wagner und einem theoretischen Teil über die "Grundsätze der ökologischen Pflege" mit Christine Hilker vom Landschaftspflegeverband Bamberg und Kreisfachberaterin Alexandra Klemisch folgten weitere Vorträge über "Artenreiche Weg- und Straßenränder in der Stadt Bamberg" von Robert Neuberth, Abteilungsleiter Grünanlagen und Friedhöfe vom BSB Bamberg . Hubert Dorsch, Bauhofleiter von der Gemeinde Breitengüßbach und die Kreisfachberaterin Claudia Kühnel referierten über die Erfahrungen bei der Pflegeumstellung und Anlage artenreicher öffentlicher Grünflächen in der Gemeinde Breitengüßbach.

Nachmittags gab es dann einen praktischen Teil: Am Ochsenbrunnen wurden artenreiche Blühflächen angesät und ein pflegeleichtes Staudenbeet gepflanzt. Für die insektenschonende Mahd wurden verschiedene Maschinen auf einer gemeindlichen Blühwiese in Höfen vorgeführt.

Ziel der Veranstaltung war es, den Bauhofmitarbeitern ihr Möglichkeiten zu zeigen, um ödes Einheitsgrün in Nischen der Vielfalt zu verwandeln, Insekten und Kleintieren Lebensraum zu bieten und das ökologische Gleichgewicht zu wahren.





Erste Fuhre Kronkorken gespendet

Karton- und säckeweise hat das Zapfendorfer Ehepaar, das eine Kronkor-



ken-Sammlung zugunsten der Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe in der Region ins Leben gerufen hat, "Bierkäpsala" beim Bauhof Stegaurach abgeholt. Der Gegenwert der Kronkorken, der beim Schrotthändler erwirtschaftet wird, geht direkt an die Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe. Inzwischen beteiligen sich viele Städte, Gemeinden und Unternehmen aus der Region an der der Aktion.

Die Gemeinde Stegaurach ist stolz, dass die Bürger*innen in den vergangenen Monaten bereits so viele Kronkorken gesammelt haben, dass die Lagerkapazitäten im Bauhof nun völlig ausgeschöpft waren. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung! Nach der Abholung der "Bierkäpsala" sammeln wir nun bis in den Sommer fleißig weiter. Wer also noch Kronkorken zuhause hat, kann diese gerne am Bauhof einwerfen. Machen Sie mit! Der Stegauracher Sammelbehälter steht immer Mo. - Do. von 8.00 - 16.00 Uhr und Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr vor dem Bauhof für Kronkorkenspenden bereit!



Kein Grüngutcontainer mehr am Wertstoffhof

Die Gemeinde Stegaurach in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg teilt



gibt. Für die Bürger der Gemeinde Stegaurach steht zur Entsorgung von Grüngut weiterhin, künftig jedoch ausschließlich der Kompostplatz Wicht in Debring-Mutzershof zur Verfügung.





Der Landkreis Bamberg feiert die Gewinner - 9 Bäume für Stegaurach

So viele Kilometer und Preisträger wie noch nie; Landkreis Bamberg auf Platz 4 in Bayern

Der Landkreis Bamberg hat sich auch 2021 höchst erfolgreich am STADTRADELN, einer bundesweiten Aktion des Klimabündnisses der Europäischen Städte, beteiligt – vorne mit dabei die Gemeinde Stegaurach. Mit insgesamt 21.356 Kilometern haben unsere Radler den 6. Platz innerhalb des Landkreises Bamberg erreicht und somit neun Bäume für die Gemeinde "erradelt". Diese Blumeneschen und Baumhasel wird der Bauhof demnächst im Pausenhof der Schule, am Parkplatz des Friedhofes und am Lerchenweg pflanzen.

Zum fünften Mal in Folge haben es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am STADTRADELN geschafft, neue Bestmarken im Landkreis Bamberg zu setzen. Am Ende des drei-wöchigen Aktionszeitraums haben sich 3.589 aktive Radlerinnen und Radler (2020: 1.687) an dieser Aktion beteiligt. Dass dabei der Spaß am gemeinsamen Radeln nicht zu kurz kommt, beweist auch die wachsende Zahl von Teams, die sich für das STADTRADELN 2021 angemeldet haben. Insgesamt 165 Teams haben sich aktiv beteiligt und haben entsprechend Fahrrad-Kilometer gesammelt.

Diese großartige Steigerung musste entsprechend gefeiert werden und so lud Landrat Johann Kalb die vielen Preisträgerinnen und Preisträger in den unterschiedlichsten Kategorien sichtlich stolz in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes ein. In seiner Begrüßung dankte er allen teilnehmenden Radelnden, den Teams, den Gemeinden und den vielen Unterstützern des Projektes, insbesondere dem Bike-Café Messingschlager. Dieses stellte in diesem Jahr mit einem 3.500 € teuren Rad erstmals einen tollen Hauptpreis zur Verfügung. Über sein Losglück und sein tolles neues Rad freute sich Johannes Kraus aus Scheßlitz.

Wie in den Jahren zuvor, wurden die Frauen, Männer und Teams mit den meisten erzielten Kilometern, die radaktivsten Teams mit den meisten Kilometern pro Team-Mitglied und drei Gewinner per Los geehrt. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern wurden auch dieses Jahr sagenhafte neue Bestmarken aufgestellt. Frau Inge Albus legte in den 3 Wochen 2.005 km und Herr Marcus Nowak sogar 2.584 km mit dem Rad zurück, also über 100 Km pro Tag! Das teilnehmerstärkste Team im Landkreis war das Team "Pommersfelden"

mit 117 aktiven Radelnden. Sie spulten mit 43.376 km auch die meisten Team-Kilometer ab. Mit einigem Abstand dahinter das Team "Gemeinde Pettstadt" (31.641 km) und das Team "Stadt Schlüsselfeld" (30.757 km).

Aufgrund des Erfolges vom vergangenen Jahr, war auch dieses Jahr der "Radellöwe" des Landkreises unterwegs. Es galt, eines der fast 100 vom Radellöwen auf den Radwegen platzierten STADTRADELN-Logos zu finden und ein Foto davon einzusenden. Die Losgewinner durften sich jeweils über ein Schlemmerkistla freuen.

Landrat Johann Kalb freute sich insbesondere darüber, dass beim STADTRADELN 2021 erstmals Teams aus allen 36 Landkreis-Gemeinden dabei waren. Ein tolles Zeichen, dass bei uns im Landkreis Bamberg überall fleißig Fahrrad gefahren wird. Für die nähere Zukunft peilt er schonmal große Ziele an: "Wenn wir im Landkreis so weiter machen und wir noch viele weitere Radsportler wie die heute Geehrten dazu gewinnen, schaffen wir 2022 garantiert die 1.000.000 Km Marke!".

Weitere Informationen finden Sie unter https://www.landkreis-bamberg.de/stadtradeln/



Preisträgerinnen Kategorie "Radaktivste Frau", v.l.n.r.: Platz 2: Barbara Reich, Platz 1: Inge Albus, Platz 3: Elvira Brendel



Fahrradbeauftragte Michelle Köhler sammelte mit Kilometer für das Stadtradeln.



Preisträger Kategorie: "Radaktivster Mann", v.l.n.r.: Platz 2: Peter Passing, Platz 1: Marcus Nowak, Platz 3: Andre Sander

egaurach

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 08.10.2021, ist das Rathaus und der Bauhof der Gemeinde Stegaurach wegen des jährlichen Betriebsaus-



fluges geschlossen. Für alle wichtigen gemeindlichen Einrichtungen (z.B. Kläranlage) ist eine Rufbereitschaft eingerichtet. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung! Bitte planen Sie Ihre Amtsgänge entsprechend ein!

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Bushaltestelle Debring Raiffeisenbank Stegaurach Ruhlstraße Radweg Debring-Mutzershof Bamberger Straße

Bürgeramt Stegaurach Schloßplatz 3, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32 E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



Schlüssel mit Anhänger schwarze Schuhe mit Klett Betttücher Kuscheltier zwei Schlüssel



FOTOWETTBEWERB "Mein Stegaurach!"

Katja Kraft hat uns das stimmungsvolle Foto vom "Goldenen Oktober" zwischen Mühlendorf und Hartlanden geschickt. Vielen Dank für die Teilnahme an unserem Fotowettbewerb "Mein Stegaurach"! Es haben uns noch viele weitere wunderschöne Bilder erreicht, die Sie in Zukunft immer wieder im Mitteilungsblatt finden werden. Herzlichen Dank an alle Hobbyfotografen, die einen guten Blick für Motive und große Heimatliebe für die Gemeinde Stegaurach bewiesen haben!

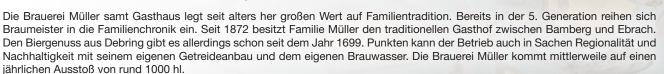
Das kleine Foto auf der Titelseite stammt von Herbert Bürk, der ein Naturschauspiel nach dem anderen vor die Linse bekommt. Vielen Dank für die Geduld beim Fotografieren und das Zusenden der Fotokunst!



AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

Wie die veröffentlichten Postkarten in dieser Rubrik in den vergangenen Monaten zeigten, waren (und sind) Gasthäuser beliebte Objekte für Ansichtskarten. Im Oktober stellen wir Ihnen daher eine antike Ansicht der Brauerei Müller vor, die noch heute als Gasthaus und Brauerei besteht.



Den abgebildeten Felsenkeller gibt es heute nicht mehr. Er befand sich samt Kellerhaus und Scheune auf der alten Flurnummer 859a am Beginn der heutigen Kellerstraße. In ihrem Namen hat sich immerhin ein Hinweis auf den alten Standort erhalten. Heute ist dort das Baugebiet "Alter Berg".

Auch im nächsten Mitteilungsblatt wollen wir Sie an dieser Stelle wieder mitnehmen auf eine Zeitreise durch die letzten beiden Jahrhunderte und Sie mit wunderschönen Postkartenansichten aus der Gemeinde Stegaurach verzaubern. Freuen Sie sich also auf das nächste Mitteilungsblatt mit Schätzen aus der Sammlung von Rudolf Hofmann, Unteraurach! Vielen Dank dafür, dass wir die antiken Postkarten hier abbilden dürfen! Herzlichen Dank auch an unseren Gemeindearchivar Christian Chandon, der diese Ausführungen stets mit seinen tiefgründigen Recherchen bereichert!

Quelle: Rudolf Hofmann



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

- Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung

"Mittelberg" mit Änderung Bebauungsplan "Neuaurach - Friedhof" und Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Nahversorgung"

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBP/GOP (Teilfläche 1) liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Stegaurach und wird

im Norden

durch die Grundstücke mit den Flur-Nummern (FI.-Nr.) 596/3, 598 (alle landwirtschaftliche Nutzflächen) und 600 (Nahversorgungszentrum mit

Parkplätzen und Zufahrtsbereichen).

im Süden

durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 593 (Friedhof), 594/5 (Parkplatz), 594/7 (Privatgrundstück, nicht bebaut), 594/1 (Erhard - Uhlig - Straße), 594/8, 594/11 und 594/12 (alles Privatgrundstücke, nicht bebaut), 594/9 und 594/13 (beides Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen, Gartenflächen) und 591/46 (Alte Bun-

desstraße),

im Westen

durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 594/1

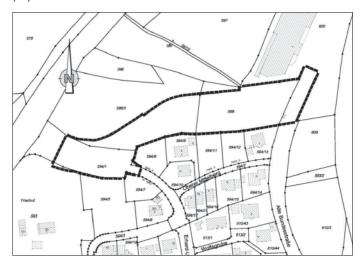
(Brach-/Sukzessionsfläche) sowie

im Osten

durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 600 (Nahversorgungszentrum mit Parkplätzen und Zu-

fahrtsbereichen)

begrenzt und umfasst jeweils teilflächig (TF) folgende Grundstücke: FI.-Nr. 593 (TF), 594/1 (TF), 594/8 (TF), 596/3 (TF), 598 (TF) und 600 (TF)



Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als "Allgemeines Wohngebiet" (§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung), als öffentliche Stra-Benverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB), als Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Elektrizität" (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB), als öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB), als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) sowie als Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) zu entwickeln.

Zum Geltungsbereich des BBP/GOP gehört auch die extern gelegene, notwendige artenschutzrechtliche Kompensationsfläche (Teilfläche 2). Diese befindet sich auf einer ca. 0,09 ha großen Teilfläche im Süden des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 543/2 (Gmkg. Stegaurach). Das Grundstück Fl.-Nr. 543/2 (Gmkg. Stegaurach) wird

im Norden

durch Teilflächen des Grundstücks Fl.-Nr. 543/2

(Mehrgenerationenplatz),

im Süden

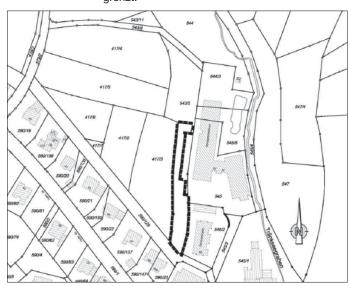
durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 590/129

im Westen

durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 417/3 (landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerbrache, Grünland) sowie

im Osten

durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 545 und 545/2 (Seniorenheim, Seniorenzentrum) begrenzt.



Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wurde. Auch § 4 c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden. Der diesbezüglich geltenden Hinweispflicht gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wurde hiermit nachgekommen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 28.09.2021 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach in der Sitzung am 28.09.2021 für die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Planentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: 18. Änderung/Berichtigung Flächennutzungs-/ Landschaftsplan, Anlage 2: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen) sowie der schalltechnischen Untersuchung jeweils in der Fassung vom 28.09.2021 liegt in der Zeit vom

11.10.2021 bis 19.11.2021

im Rathaus der Gemeinde Stegaurach (Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Bauverwaltung, EG 2) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Aufgrund der Corona - Krise ist hierfür eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0951/99222-41 erforderlich, damit geltende Hygienevorschriften koordiniert und eingehalten werden können. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Stegaurach Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gez. Thilo Wagner

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt Veterinärwesen

Öffentlich bekannt gegeben durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken (Geflügelpest - HPAI)

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken wird aufgehoben.
- 2. Kosten werden nicht erhoben.
- 3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

т

Basierend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (UMS) wurde in Bayern landesweite Biosicherungsmaßnahmen für Geflügelhalter veranlasst. Diese Schutzmaßnahmen haben sich bewährt.

Die aktuelle Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stellt fest, dass die Zahl der nachgewiesenen HPAIV-Fälle in Bayern seit Anfang April 2021 deutlich abnimmt. Nachdem die Hauptphase des Frühjahrsvogelzugs durchschritten ist und die Außentemperaturen ebenso wie die Sonneneinstrahlung deutlich zunehmen, wodurch es zu einer schnellen Inaktivierung des Erregers kommt, hat sich die Infektionsgefahr für Wild- und Hausgeflügel entsprechend verringert. In der Folge wurden seit ca. zwei Wochen in ganz Bayern keine HPAIV Infektionen bei Wildvögeln oder in Hausgeflügelbeständen mehr nachgewiesen.

Dies erlaubt eine Anpassung der bislang ergriffenen Schutzmaßnahmen. Aufgrund dieser Ausgangslage kann die verfügte Verpflichtung zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken aufgehoben werden.

Ш

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayV-wVfG).

Ш

Die Kostenentscheidung in Nr. 2 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

IV.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft treten kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 30. August 2021



Wiltschka

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 06.09.2021 (Nr. 2021/BA/009)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

3. Bürgermeister WAßMANN begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses (BA) und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 3. Bürgermeister WAßMANN, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2021 (Nr. 2021/BA/008)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.07.2021 (Nr. 2021/BA/008) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem gegen die Niederschrift keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt diese in ihrer vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 02 Bauantrag zum Teilrückbau und Wiederherstellung von vorhandenen Kellern im Bereich der "Feldstraße" in Kreuzschuh

Im Bereich der "Feldstraße" in Kreuzschuh sollen die Keller teilweise zurückgebaut, bzw. saniert werden. Da die Maßnahme auch gefördert wird, muss ein offizieller Antrag auf Baugenehmigung eingereicht werden. Die drei Kellereingänge gegenüber der "Feldstraße 2 und 4" werden entsprechend einer abgestimmten Planung saniert, von einem der Keller wird ein Stück weggenommen. Die beiden Kellereingänge zwischen der "Steigerwaldstraße 1" und der "Feldstraße 2" werden ebenfalls saniert und so zurückgebaut, dass die Eingänge nicht mehr auf öffentlichem Straßengrund liegen und ein sicherer Begegnungsverkehr ermöglicht wird.

Der Gemeinderat Stegaurach befürwortete diese Planung in der Sitzung am 13.04.2021 (TOP 04).

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf Teilrückbau und Wiederherstellung von vorhandenen Kellern zuzustimmen.

TOP 03 Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 212/11 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Ziegelberg 1 -

Der Bauantrag zur Errichtung eines Carports bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Ziegelberg I" und stimmt mit den Festsetzungen der Baugrenze und der Dachart des Carports nicht überein.

Der Antragsteller plant an der südöstlichen Grundstücksgrenze die Errichtung eines Doppelcarports mit Pultdach. Nachdem der First des Pultdaches mit einer Höhe von mehr als 3 m an der straßenzugewandten Seite zum "Ziegelberg" liegt, ist hier ein Antrag auf Baugenehmigung zu stellen. Befreiungen sind für die Errichtung des Carports außerhalb der Baugrenzen und der Dachart inkl. Neigung (Pult- anstatt Satteldach) zu beantragen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Antrag auf Errichtung des Carports das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen für die Baugrenzenüberschreitung und die Dachart und -neigung ausgesprochen werden. Die Nachbarbeteiligung ist erfolgt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen und die geänderte Dachart und -neigung aus.

TOP 04 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/20 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Unterer Mittelberg 5 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Neuaurach – Friedhof" und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Mit Datum vom 15.04.2021 hat der Antragsteller in der Gemeindeverwaltung eine formlose Anfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten eingereicht. Die Anfrage wurde in der Bauausschusssitzung am 17.05.2021 (TOP 13) behandelt und das Einvernehmen unter gewissen Voraussetzungen auch in Aussicht gestellt. Geplant ist ein Wohngebäude in der Höhenlage E+1+DG und Satteldach. Für die Errichtung des Gebäudes sind Befreiungen hinsichtlich einer geringen Baugrenzenüberschreitung bzw. der Höhenlage des Gebäudes notwendig. Für jede Wohneinheit werden 2 Stellplätze zur Verfügung gestellt. Die Gebäudehöhe passt sich den ördlichen Einfamilienhäusern und den südlichen Mehrfamilienhäusern an. Die Nachbarbeteiligung wurde entsprechend der BayBO durchgeführt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen ausgesprochen werden. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Die EFOK sollte vor Ort durch die Gemeinde festgelegt werden. Die Ableitung des Abwassers ist im Trennsystem herzustellen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für die Baugrenzenüberschreitung und die Höhenlage des Gebäudes aus. Die Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) ist vor Baubeginn mit der Gemeinde abzusprechen. Die Ableitung des Abwassers ist im Trennsystem herzustellen und ggfs. erst kurz vor Einleitung in den Mischwasserkanal zusammenzuführen.

TOP 05 Bauantrag zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 639/3 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Wegackerstraße 10 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Teichäcker" und stimmt mit den Festsetzungen der Baugrenzen nicht überein.

Der Antragsteller plant auf der Südseite des Grundstücks die Errichtung eines Doppelcarports. Für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen muss eine Befreiung ausgesprochen werden. Als Dachart ist ein Flachdach geplant. Der Antragsteller begründet die Errichtung des Carports auf der Südseite des Grundstücks damit, dass an der

Haupterschließungsstraße "Stegauracher Straße" eine Anbauverbotszone im Bebauungsplan festgelegt ist.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen ausgesprochen werden. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf Errichtung des Doppelcarports zuzustimmen und spricht die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen aus.

TOP 06 Formlose Anfrage zum Umbau und Aufstockung einer Scheune sowie Einbau eines Aufzuges für die Errichtung einer Seniorenbegegnungsstätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 729/5 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Dorfstraße 5 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Antragsteller möchte die alte bestehende Scheune, welche sich auf der Westseite des Grundstücks als Grenzbau befindet, zu einem Seniorenbegegnungszentrum umbauen. Geplant ist für den eigenen Betrieb der Einbau eines Fliesenlagers im Erdgeschoss. Im Obergeschoss und Dachgeschoss werden verschiedene Sport- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Senioren angeboten. Das Gebäude wird um ca. 1,20 m aufgestockt und mit einem versetzten Pultdach errichtet. Das Konzept sieht eine Art Tageseinrichtung für Senioren vor, die durch einen Sozialdienst, bzw. durch Therapeuten betreut werden. Ein stationärer Aufenthalt für Senioren ist nicht vorgesehen. Es werden 9 neue Stellplätze errichtet. Das im Entwurfsplan dargestellte Büro wird nicht umgesetzt. Diese Fläche wird als Lager für eine Pelletheizung verwendet.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Errichtung einer Tageseinrichtung für Senioren grundsätzlich positiv zu sehen. Auch der Umbau eines Bestandsgebäudes im Ortsbereich vermindert die Versiegelung von weiteren Flächen. Jedoch wird die Aufstockung des bestehenden Gebäudes mit Errichtung eines versetzten Pultdaches dahingehend kritisch gesehen, dass das bestehende Gebäude schon eines der höchsten Gebäude im Ortsbereich ist. Sollte eine Aufstockung mit Errichtung eines versetzten Pultdaches durchgeführt werden, wird dieses nochmal um ca. 1,20 m höher als die aktuelle Scheune. Die Bauverwaltung schlägt hier die Umgestaltung des Gebäudes mit einem Satteldach vor. Zudem sollte die Wandhöhe (Kniestock) des Dachgeschosses so reduziert werden, dass das Gebäude der Höhe der jetzigen Scheune entspricht. Die Anzahl der Stellplätze ist nach dem geltenden Recht der Garagen- und Stellplatzverordnung einzureichen und nachzuweisen. Ebenso sind im Genehmigungsverfahren die Stellplätze der Wohngebäude "Dorfstraße 5 + 5a" einzuzeichnen. Aussagen zu Abstandsflächen, Brandschutz, gesetzliche Anforderungen an seniorengerechte Einrichtung etc. können seitens der Verwaltung nicht getroffen werden. Aufgrund einer fehlenden Betriebsbeschreibung und der Aussage, wie viele Personen sich gleichzeitig in der Einrichtung aufhalten, kann derzeit keine genauere Beurteilung vorgenommen werden.

Beschluss a):

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt die vorliegende Planung zur Kenntnis und hält diese nach dem vorliegenden Entwurf für denkbar. Die Anzahl der Stellplätze ist nach geltendem Recht umzusetzen.

Beschluss b):

Der Bauausschuss Stegaurach folgt der Empfehlung der Bauverwaltung und beschließt, dass das geplante Gebäude in seiner Gesamthöhe (First) nach dem Umbau die Höhe der bestehenden Scheune nicht mehr als 0,30 cm überschreiten darf.

TOP 07 Informationen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Bürgersaal in Stegaurach vom 14.09.2021 (Nr. 2021/GR/009)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021 (Nr. 2021/GR/008)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021 (Nr. 2021/GR/008) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Vorstellung des Projekts "MoBam" durch die Träger im Rahmen der Errichtung des "Kleinstkinderheimes" in Stegaurach - Debringer Straße 12 -

Der Bauausschuss Stegaurach hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 (TOP 06) einen Antrag zur Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes (künftige Genehmigung als Mehrfamilienhaus mit 8 WE vorhanden) in ein Kinderwohnheim für "Kleinstkinder" beantragt. Die Nutzungsänderung wurde durch den Bauausschuss aufgrund der baurechtlichen Gegebenheiten einstimmig befürwortet. Die endgültige Entscheidung über das Bauvorhaben obliegt letztendlich dann den übergreifenden Sozialbehörden. Der Träger unterliegt dabei der Aufsicht und Erlaubnispflicht des Staates, hier ist es die Regierung von Oberfranken in Bayreuth.

Bei dem Projekt handelt es sich um die dauerhafte Aufnahme von ca. 11 Kindern im Alter zwischen 5 und 12 bis maximal 14 Jahren, die aus verschiedensten Gründen untergebracht werden müssen. Es werden 2 Gruppen in die Einrichtung integriert. Das Konzept sieht eine ausschließlich offene Betreuung vor, d.h. die Kinder leben ihren Alltag, wie in einer normalen Familie. Kinder bis 6 Jahren gehen in den Kindergarten, die älteren Kinder gehen tagsüber in die Schule. Nachmittags können sie je nach Interesse in den Sport- oder Musikverein gehen. Es werden weder "schwer erziehbare Kinder/Jugendliche" betreut, noch kommen anerkannte Flüchtlingskinder in der Einrichtung unter.

Im Vorfeld der Sitzung haben alle Gemeinderäte eine Vorhabensbeschreibung zu dem Projekt erhalten, welche auch im Bauausschuss vorgestellt wurde.

Das Vorhaben liegt derzeit den zuständigen Sozialbehörden und der Bauaufsicht im Landratsamt Bamberg zur Prüfung vor. Es ist daher vorerst abzuwarten, ob und in welcher Form das Vorhaben von diesen Stellen befürwortet und genehmigt werden wird.

Von Seiten des Einrichtungsträgers MoBam (Mobile Betreuung Bamberg), erläutern Geschäftsführer Ralph WNENDT und Soz.-pädagoge Rainer SCHUSTER in der heutigen Gemeinderatssitzung noch einmal das vorgesehene Konzept und beantworten evtl. offene Fragen zum Projekt.

Der Vortrag dient den Gemeinderäten zur Kenntnis.

TOP 03 Schulgelände Stegaurach hier: Vorstellung eines neuen Wärmeversorgungskonzepts

Nachdem die Heizanlage in der Grund- und Mittelschule Altenburgblick in die Jahre gekommen ist und immer wieder Störungen auftreten, wurde vom derzeitigen Betreiber, der Firma BAYERNWERK, ein Lösungsvorschlag angefordert. Diese hat zwischenzeitlich ein Angebot mit 3 Varianten für die Ertüchtigung der Anlagen vorgelegt.

Zum Vergleich wurde Kontakt zu den Stadtwerken Bamberg (STWB) aufgenommen. Diese haben ebenfalls eine umfassende Bestandsaufnahme gemacht und in einer der letzten Sitzungen des Umwelt- und

Verkehrsausschusses (UVA) den Bestand der Heizungsanlage und des Heizungskreislaufes auf dem Areal der Schule Altenburgblick Stegaurach vorgestellt. Auch die STWB haben festgestellt, dass die Heizung nach 23 Jahren in einem schlechten Zustand ist und zeitnah ertüchtigt werden muss.

Die folgenden Heizvarianten kommen für eine Erneuerung in Frage:

- Umbau im Bestand
- Solarthermie
- Geothermie
- Bau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW)
- Bau einer Holzheizung

Die Fachkräfte der STWB haben die 5 genannten Heizungsvarianten auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Rahmen der LP 1-2 untersucht und zusätzlich ökologische Aspekte und künftige Preisentwicklungen auf dem Energiesektor berücksichtigt. Herr Dr. Michael FIEDELDEY, Geschäftsführer der STWB, und Herr Daniel THEN, Technischer Leiter der STWB, erläutern den Gemeinderatsmitgliedern in der heutigen Sitzung die Ergebnisse der Untersuchungen.

Der heutige Vortrag dient zur Kenntnis. In einer der nächsten Gemeinderatsitzungen soll dann über eine Auftragsvergabe unter Berücksichtigung aller Angebote beraten und entschieden werden.

TOP 04 Seniorenzentrum Stegaurach gGmbH hier: Ausweitung bestehendes Wirtschaftsprüfungsmandat Rödl & Partner GmbH für die Geschäftsjahre 2021 und 2022

In der Aufsichtsratssitzung der Seniorenzentrum Stegaurach gGmbH am 27.04.2021 wurde die Ausweitung des bestehenden Wirtschaftsprüfungsmandats für die Fa. RÖDL & Partner GmbH für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 behandelt und einstimmig beschlossen.

Um eine entsprechende Beauftragung an die Firma RÖDL & Partner GmbH zu erteilen, wird ein entsprechender Empfehlungsbeschluss des Gemeinderats Stegaurach benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach empfiehlt dem Aufsichtsrat der Seniorenzentrum Stegaurach gGmbH in der Gesellschafterversammlung die Firma RÖDL & Partner GmbH, Nürnberg als Abschlussprüfer für die Jahre 2021 – 2022 zu bestellen.

TOP 05 Luftreinigungsgeräte Schulen und Kindertagesstätten hier: Entscheidung über Geräteanschaffung

Derzeit laufen sowohl ein Bundes- als auch ein bayerisches Landesförderprogramm für den coronagerechten Einbau von raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) bzw. Luftreinigungsgeräten in den Räumen von Schulen (und Kindertagesstätten).

- Der Bund fördert den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen sowie die Erstellung eines Konzepts zur infektionsschutzgerechten Lüftung mit einem Förderhöchstsatz von 80% der förderfähigen Kosten, max. 500.000.00 EUR pro Standort.
- Der Freistaat Bayern f\u00f6rdert die Beschaffung von mobilen oder dezentrale Luftreinigungsger\u00e4ten mit Filter-, UV-C- oder Ionisationund Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration f\u00fcr Klassen- und Fachr\u00e4ume mit bis zu 50% der zuwendungsf\u00e4higen Ausgaben, begrenzt auf 1.750,00 EUR je f\u00f6rderf\u00e4higem Raum.

Die Kosten von stationären Anlagen (in Form eines aufgestellten Schrankes mit Rohrverbindung nach draußen, incl. Installation) belaufen sich je nach Ausführung auf ca. 15.000,00 EUR. Hier wird die verbrauchte Luft einschließlich Staub u. evtl. Viren abgesaugt und nach draußen befördert sowie frische Luft angewärmt wieder eingeblasen, so dass kein Lüften mehr erforderlich ist.

Bei den mobilen Geräten liegt der Preis etwa bei 4.000,00 EUR pro Gerät (ca. 1.750 cbm/h). Hier ist zu beachten, dass die Luft nur mit Filtern gereinigt wird (Umluftbetrieb) und das Lüften trotzdem weiter erforderlich ist.

Der Vorschlag der Verwaltung, in Abstimmung mit dem Fachplanungsbüro STEINFELDER wäre, die 17 großen Klassenräume mit (stationären) RLT-Anlagen auszustatten und die kleineren Fachräume mit (mobilen) Luftreinigungsgeräten zu versehen.

Der Bedarf an stationären Geräten wäre für die Grund- und Mittelschule Stegaurach (einschl. Mühlendorf und die Kita Mühlendorf)

etwa 17 Geräte (Kosten ca. 255.000,00 EUR), bei einem Zuschuss von 204.000,00 EUR würde sich der gemeindliche Eigenanteil auf ca. 51.000,00 EUR belaufen.

Der Bedarf an mobilen Geräten für die Fachräume wäre ca. 10 Geräte (Kosten ca. 40.000,00 EUR, Zuschuss 17.500 EUR, gemeindlicher Eigenanteil ca. 22.500,00 EUR).

Insgesamt müssten im gemeindlichen Haushalt 2021 somit ca. 74.000,00 EUR für die Maßnahmen bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Maßnahmen wie vorgeschlagen schnellst möglichst umzusetzen. 1. Bürgermeister WAG-NER wird beauftragt, die Auswahl und Ausschreibung der Geräte in Absprache mit dem Fachplanungsbüro STEINFELDER umgehend vorzunehmen. Hierbei sind unabhängig vom heutigen Sachvortrag bevorzugt stationäre RLT-Anlagen einzubauen, sofern dies technisch möglich ist. Die hierzu nötigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2021 bereit zu stellen.

TOP 06 Änderung der gemeindlichen Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von Kfz-Stellplätzen und deren Ablösung (StellplS) vom 26.03.2012

Die gemeindliche Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von Kfz-Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung - StellplS) vom 26.03.2012 wurde zuletzt mit der 2. ÄndS-StellplS vom 29.11.2016 geändert.

Die erforderliche Stellplatzzahl (bei sonstigen baulichen Anlagen) richtet sich darin nach den in der Anlage zur Satzung festgelegten Richtzahlen. Diese Richtzahlen sind der Bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) vom 30.11.1993 entnommen, welche ergänzend zu Art. 90 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlassen worden ist.

Das Bayerische Staatsministerium hat die Garagen- und Stellplatzverordnung mit Verordnung vom 07.08.2018 u.a. dahingehend geändert, dass nunmehr andere Stellplatzzahlen erforderlich sind.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Anlage der gemeindlichen Stellplatzsatzung an die aktuelle Rechtslage anzupassen und eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die gemeindliche Stellplatzsatzung entsprechend zu ändern. Die vorliegende 3. Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Der genaue Satzungswortlaut ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung zu entnehmen).

TOP 07 Reduzierung der Nutzungsgebühr des Trausaales im Böttinger'schen Landhaus wegen fortdauernder Bauarbeiten

Nachdem sich schon wiederholt Trauwillige und Gäste über fortdauernde Bauarbeiten am Böttinger'schen Landhaus (aktuell am Treppenaufgang) und daraus resultierende Nutzungseinschränkungen (Teilsperrungen) und optische Beeinträchtigungen (Bauzaun, Gartenanlage) beschwert haben, wurde über eine evtl. Reduzierung der Nutzungsgebühr des Trausaales für die Dauer der Bauarbeiten diskutiert. Die Bauarbeiten an der Balustrade können zwar noch im Laufe der kommenden Wochen abgeschlossen werden, in den kommenden Jahren sind jedoch neben der Umgestaltung der Gartenanlage noch der evtl. Neubau eines Rathauses und einer Parkpalette vorgesehen, welche ebenfalls zu Beeinträchtigungen führen können.

Der Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 18.08.2021 über einen evtl. Gebührennachlass diskutiert und empfiehlt dem Gemeinderat Stegaurach, die Nutzungsgebühr des Trausaales im Böttinger'schen Landhaus rückwirkend seit der Nutzung und für die restliche Dauer der Bauarbeiten um 50 % zu reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Nutzungsgebühr des Trausaales im Böttinger'schen Landhaus rückwirkend seit der Nutzung und bis auf Weiteres, d.h. für die restliche Dauer von Bauarbeiten um 50 % zu reduzieren. Der Gemeinderat hat darüber zu befinden, wann die Bauphase beendet ist und ab wann wieder die volle Gebühr erhoben wird.

TOP 08 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

8.1 Beginn der Haushaltsvorberatungen 2022

Die ersten Haushaltsvorberatungen für den Haushalt 2022 werden voraussichtlich Ende Oktober 2021 stattfinden.

8.2 Evtl. Erwerb eines Grundstückes bei Seehöflein zur Errichtung einer sog. Pumptrack-Anlage

Erster Bürgermeister Wagner berichtet, dass er mehrere Gespräche mit Grundstückseigentümern im Gemeindegebiet geführt hat. Die ersten Gespräche mit Fachbehörden haben jedoch ergeben, dass die angedachte Errichtung einer sog. Pumptrack-Anlage auf diesen Grundstücken aus baurechtlichen Gründen nicht zulässig sein wird, da solche (nicht-privilegierten) Anlagen nur in einem geringeren Radius zur nächsten Bebauung errichtet werden dürfen. Weitere Alternativen stehen noch zur Auswahl, müssen aber noch rechtlich geprüft werden.

8.3 Betrieb des Testzentrums in Stegaurach wird fortgeführt

Das Landratsamt Bamberg, FB Gesundheitswesen hat mit Bescheid vom 30.08.2021 den weiteren Betrieb des Testzentrums Stegaurach für Bürgertestungen mittels Antigen-Schnelltests ab 30.08.2021 genehmigt. Mit Datum vom 01.04.2021 war die Gemeinde bereits mit der Durchführung von Bürgertestungen nach § 4a TestV beauftragt worden. Zum 01.07.2021 änderte sich jedoch die Testverordnung, so dass an den Betrieb von Teststellen nun strengere Anforderungen gestellt werden.

8.4 Verlegung der GR-Sitzungen in den Böttinger-Saal

Da der logistische Aufwand für das Abhalten einer Gemeinderatssitzung im Bürgersaal für die Hausmeister vor einer GR-Sitzung wegen der Auf- und Abbauarbeiten sehr groß ist, wurde verwaltungsintern darüber diskutiert, die Sitzungen künftig im Böttinger-Saal abzuhalten, da hier die technischen Voraussetzungen gegeben sind. Hintergrund ist außerdem, dass es aufgrund der aktuellen Bestimmungen der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BaylfS-MV) wieder möglich wäre, Versammlungen (u.a. auch Gemeinderatssitzungen) in allen Räumlichkeiten abzuhalten, egal welche Größe diese haben.

Auflagen nach § 8 BaylfSMV sind, dass Versammlungen in geschlossenen Räumen ohne Personenobergrenze nur nach der 3 G-Regel stattfinden dürfen und mit Verweis auf § 4 und § 2 BaylfSMV die Einhaltung der Maskenpflicht zu gewährleisten ist. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske gilt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Da der geforderte Mindestabstand im Böttinger-Saal nicht gewährleistet ist, müsste während der Sitzung von allen Teilnehmern eine medizinische Mundmaske getragen werden.

Seitens des Gemeinderates wird daher die Auffassung vertreten, die weitere Entwicklung der Coronavorgaben bis vorerst Ende Oktober abzuwarten und dann über das Thema neu zu befinden.

TOP 09 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

9.1 Verbotswidrige Wahl-Plakatierung an Verkehrszeichen

GR'in Verena SCHEER weist darauf hin, dass entgegen entsprechender Vorgaben von einigen Parteien im Ortsbereich Wahlplakate an Verkehrszeichen angebracht worden sind.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass dies bekannt und bereits weitergemeldet worden ist. Die entsprechenden Plakate müssen von den Parteien entfernt werden.

9.2 Widerstände gegen die Wiederherstellung des ehemaligen Trimm-Dich-Pfades

GR OPPAWSKY berichtet, dass ihm gegenüber einige Bürger ihren Widerstand gegen die geplante Wiederherstellung des ehemaligen Trimm-Dich-Pfades angekündigt haben.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass man hier erst einmal das Vorliegen des Konzeptes abwarten sollte, welches im Rahmen des vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.07.2021 (TOP 3) beschlossenen studentischen Projektes erstellt werden soll.

9.3 Beschwerden über die Parksituation in der "Dellerner Straße"

GR OPPAWSKY berichtet über wiederholte Beschwerden zur problematischen Parksituation in der "Dellerner Straße".

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass sich der gemeindliche Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA) in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema eingehend befassen wird.

9.4 Feuchtigkeitsschäden am Böttinger'schen Landhaus

GR DÜRBECK weist auf einige Feuchtigkeitsstellen am Mauerwerk des Böttinger'schen Landhauses hin.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass dies bekannt und beim zuständigen Architekturbüro bereits beanstandet worden ist.

9.5 Folgenutzung für die "Alte Schule" in Höfen

GR DÜRBECK trägt vor, dass bei ihm einige Höfener Bürger wegen der künftigen Nutzung der aktuell leerstehenden "Alten Schule" in Höfen nachgefragt haben.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass eine öffentliche Nutzung des Gebäudes aufgrund des schlechten baulichen Zustandes derzeit und bis auf Weiteres nicht möglich ist. Es ist vielmehr vorher eine umfassende Sanierung des kompletten Gebäudes notwendig. Ein Bau- und Finanzierungskonzept liegt hierzu jedoch noch nicht vor.

9.6 Weiterführung der Gespräche zur Realisierung eines neuen Baugebietes in Waizendorf

GR DÜRBECK fragt nach, wann die nächsten Gespräche mit den Grundstückseigentümern zur evtl. Realisierung eines neuen Baugebietes in Waizendorf stattfinden sollen.

1. Bürgermeister WAGNER kündigt an, dass hierzu demnächst ein entsprechender Termin stattfinden soll.

9.7 Abstellen von gewerblich genutzten Fahrzeugen auf öffentlichen Grund

GR PALASTI erkundigt sich, ob es eine Handhabe gegen auf öffentlichen Grund abgestellte gewerbliche Fahrzeuge gibt.

3. Bürgermeister WAßMANN entgegnet hierzu, dass es grundsätzlich gestattet ist, ein zugelassenes und betriebsbereites Fahrzeug unbegrenzt im öffentlichen Raum bzw. auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Dazu zählt etwa ein öffentlicher Parkplatz, hier ist Dauerparken folglich erlaubt. Außerdem ist das Dauerparken im Wohngebiet oder an öffentlichen Straßen grundsätzlich zulässig, solange nicht anderweitig ein Parkverbot besteht. Kraftfahrzeuganhänger und Wohnwagen ohne Zugfahrzeug dürfen nicht länger als 2 Wochen (unbewegt) an einer Stelle geparkt werden.

Eine Handhabe gegen rechtskonform auf öffentlichen Grund abgestellte gewerbliche Fahrzeuge besteht daher nicht.

9.8 Beschwerden über die Parksituation im Bereich "Eisdiele ELIDA" / "Neue Apotheke" an der "Bamberger Straße"

GR PALASTI berichtet, dass es im Bereich "Eisdiele ELIDA" / "Neue Apotheke" durch an der "Bamberger Straße" abgestellte Fahrzeuge in den letzten Wochen wiederholt zu gefährlichen Situationen gekommen sei.

1. Bürgermeister WAGNER kündigt an, dass sich der gemeindliche Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA) in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema eingehend befassen wird. Möglicherweise kann das Halten in diesem Bereich auch schon in der morgigen Sitzung des ISEK-Workshops "Stegauracher Mitte" um 18.30 Uhr in der Aurachtalhalle zum Thema gemacht werden.

9.9 Beschwerden über das Halteverbot im Bereich der Parkplätze Bauhof/Feuerwehr

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN bringt vor, dass Anwohner der "Brunnenstraße" sich beschwert hätten, weil ihnen das Parken auf den Bauhof- und Feuerwehrparkplätzen durch ein Halteverbot nicht mehr möglich ist.

1. Bürgermeister WAGNER erläutert, dass es sich offensichtlich schon seit längerer Zeit eingebürgert hat, dass einige Anwohner die dort ausgewiesenen Parkplätze für Bauhof und Feuerwehr zum Parken benutzen. Laut Berichten ist es nunmehr schon wiederholt vorgekommen, dass Feuerwehrleute bei der Alarmierung im dortigen Bereich nicht mehr genügend Parkplätze finden konnten. Er kündigt an, den Sachstand in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses (UVA) zu erläutern.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 14.09.2021, TOP 6ö den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Bekanntmachung:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von Kfz-Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung - Stellpls) der Gemeinde Stegaurach vom 26.03.2012 (= 3. ÄndS-Stellpls) vom 14.09.2021

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Änderungssatzung: §1

Die Anlage der Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von Kfz-Stellplätzen und deren Ablösung – Stellplatzsatzung – Stellplatzs - der Gemeinde Stegaurach vom 26.03.2012 erhält folgende neue Fassung:

Anlage zu § 2 Abs. 3 der Stellplatzsatzung (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf der sonstigen Anlagen)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	hiervon f. Be- sucher (v.H.)
1.	Wohngebäude		'
1.1	Einfamilienhäuser	Einfamilienhäuser Siehe § 2 Abs. 1 Stellplatzsatzung	
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	Siehe § 2 Abs. 2 Stellplatzsatzung	10
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stellplätze je Wohnung	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	_
1.5	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.6	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.7	Schwestern-/ Pflegerwohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
1.8	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze	20
1.9	Altenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	50
1.10	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.11	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.12	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 qm NF ¹⁾	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 qm NF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 qm NF (V) ²⁾ , mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 qm NF (V) 2)	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 qm Sportfläche	_
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	_
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 qm Hallenflächen	_
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	_
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 qm Grundstücksfläche	_
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	_
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-

5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	_
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.10	Squashanlagen	2 Stellplätze je Court	-
5.11	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-
5.12	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-
5.13	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	-
5.14	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 qm Sportfläche	-
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 qm Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 qm NF 1), mind. 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 qm NF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte	1 Stellplatz je Klasse	_
8.2	Hauptschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen 1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre		10
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 Schüler	_
8.4	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	_
8.5	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	_
8.6	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	_
8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	_
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 qm NF 1) oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-u. Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 qm NF 1) oder je 3 Beschäftigte	_
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	_
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage 3)	_
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	_
		1 Stellplatz je 1.500 gm Grundstücksfläche, jedoch min-	

Anmerkungen:

NF = Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2 NF (V) = Verkaufsnutzfläche

Anm. 3) Ist die Lagerfläche erheblich größer als die Verkaufsnutzfläche, so ist für die Gesamtlagerfläche ein Zuschlag nach Nr. 9.2 zu machen

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stegaurach, den 14.09.2021

gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg: Thema: Sammlung von "gefährlichen Abfällen"

Im Oktober findet wieder eine Problemmüllsammlung in Stegaurach statt. Es handelt sich hierbei um Abfälle, die keinesfalls über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Da an die Erfassung, den Transport und die Entsorgung dieser Stoffe besondere Anforderungen gestellt werden, bezeichnet sie das Gesetz als "gefährliche Abfälle".

Für den Bereich der Gemeinde Stegaurach ist folgender Termin vorgesehen:

16.10.2021, 08.30 - 10.00 Uhr, Bauhof, Hartlandener Straße

Folgende Abfälle werden beispielsweise angenommen:

- Grundsätzlich: Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen "ätzend", "gesundheitsschädlich", "reizend", "leichtentzündlich", "giftig" bzw. "sehr giftig"
- Energiesparlampen
- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel, z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift;
- Lösemittelhaltige Abfälle, z.B. Lack, Farbe, Benzin, Nitroverdünner, Fleck- u. Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, USW
- Batterien aller Art (Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel, z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher

Nicht angenommen werden z.B.:

Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Leuchtstoffröhren (Wertstoffhof), Hausmüll, Altreifen, Asbestzementplatten, Druckgasflaschen, Munition.

Hinweise zur Problemabfallsammlung:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den "gefährlichen Abfällen". Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. "Pinselreine" Kunststoffeimer können über den "gelben Sack" entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne.
- Nur "haushaltsübliche Mengen"! Fallen größere Mengen "gefährliche Abfälle" an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke / Altfarben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten "gefährliche Abfälle" in der Originalverpackung abgegeben werden, die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708

Im Monat Oktober 2021 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- Gemeinderat Stegaurach, Di. 12.10.2021, 19.00 Uhr Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport, Mi. 20.10.2021, 18.00 Uhr
 - Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- Bauausschuss Stegaurach, Mo. 25.10.2021, 18.00 Uhr Böttinger-Saal im Böttinger schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung:

Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine unverbindliche Terminvorplanung. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, ob, wann und wo die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Besuchen Sie die Gemeinde Stegaurach doch auch im Internet!





Sie finden unsere Homepage hier:

www.stegaurach.de

Auf Facebook sind wir auch:

www.facebook.com/meinstegaurach



Neues, Interessantes und Wichtiges veröffentlichen wir hier ganz aktuell!

Auf Facebook kommen Sie mit uns und anderen Usern unkompliziert ins Gespräch über alles, was in Stegauarach passiert! Klicken Sie mal rein und liken Sie uns!

18 Landratsamt

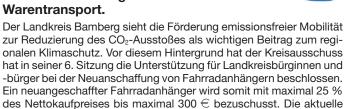
Landratsamt

ministeriums.

Landkreis

Ein weiterer Schritt zur emissionsfreien Mobilität

Kreisausschuss beschließt Förderung von Fahrradanhängern zum Kinder- und Warentransport.



Förderrichtlinie wird ergänzt und ist bis 31.12.2021 gültig. Durch die Aufnahme von Fahrradanhängern in die Förderrichtlinie wird durch den Landkreis eine klimafreundliche Alternative zum herkömmlichen Lastentransport unterstützt. So wird zum Beispiel Familien dabei geholfen, auf dem Weg in die Kindertagesstätte auf ihr Auto zu verzichten und die Kinder emissionsfrei zu transportieren. Die aktuelle Förderrichtlinie und die entsprechenden Anträge sind auf der Homepage des Landratsamtes zu finden: https://www.landkreis-bamberg.de/Radverkehrsförderung/. Bei Interesse steht der Fachbereich Klimaschutz im Landratsamt zur Verfügung: Tel.: 0951/85-522.



(Quelle. FrankenTourismus/Hammrich)

Abfallbehälter künftig mit "Blauem Engel"

Landkreis Bamberg

Landkreis stellt auf Tonnen aus überwiegend Recyclingkunststoff um.

Der Landkreis Bamberg hat sich dazu entschieden, künftig nur noch Restmüll-, Bio- und Papiertonnen zu beschaffen, die das Umweltzeichen "Blauer Engel" tragen. Diese Tonnen bestehen aus mindestens 80 % Recycling-Kunststoff und der Gehalt sowie die Freisetzung von Schadstoffen sind begrenzt. Bei der Produktion kommen Kunststoffe aus privaten Haushalten, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie zum Einsatz, sog. "Post-Consumer-Abfälle". Der Landkreis leistet damit einen Beitrag zum werkstofflichen Recycling von Kunststoffen, da diese Verwertungsart in der Regel allen anderen Verwertungsvarianten (z. B. thermische Verwertung) aus ökologischer Sicht überlegen ist, so die Einschätzung des Bundesumwelt-

Durch die Herstellung von sinnvollen Produkten aus Kunststoffabfällen, die beispielsweise auch über den "gelben Sack" oder die Wertstoffhöfe im Landkreis gesammelt werden, entsteht ein echter Kreislauf. Zudem trägt die Substitution von Neuware aus Erdöl zur Ressourceneinsparung bei. Da aus technischen Gründen nur schwarze Abfallbehälter hergestellt werden können, erfolgt die Unterscheidung der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen künftig über die Deckelfarbe. Darüber hinaus ist die zugelassene Abfallart auch weiterhin auf den Tonnen gut sichtbar aufgedruckt.

Die neuen Behälter werden in erster Linie zur Ausstattung von Neubauten und zum Teil als Ersatz von defekten Tonnen genutzt. Grundsätzlich sollen jedoch die aktuellen noch funktionsfähigen Behälter so lange wie möglich nachhaltig weiter genutzt werden. Die Umstellung erfolgt daher über einen längeren Zeitraum, pro Jahr werden künftig voraussichtlich mehrere tausend neue Tonnen mit dem "Blauen Engel" bestellt.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-708 bzw. 85-706 sehr gerne zur Verfügung.



(Quelle: Landratsamt Bamberg)

"Ich wünsche Euch einen erfolgreichen Start!"

Landrat Johann Kalb begrüßt neue Azubis.



Der Landkreis Bamberg macht seinem Ruf als zuverlässiges und vorzeigefähiges Ausbildungsunternehmen erneute alle Ehre. Kurz nach dem offiziellen Start des Ausbildungsjahres 2021/2024 begrüßte Landrat Johann Kalb jetzt acht neue Auszubildende. Sie wurden aus 116 Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt und bekommen die Chance, in den kommenden drei Jahren den Beruf Verwaltungsfachangestellte(r) in der Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) zu erlernen. Landrat Johann Kalb: "Ihr werdet in den kommenden drei Jahren viele Fachbereiche des Landratsamtes durchlaufen. In jedem Einzelnen könnt ihr sowohl praktische als auch theoretische Erfahrungen und Kenntnisse sammeln, die Ihr künftig

in Eurem Beruf brauchen könnt." Darüber hinaus ist auch ein Ziel der Ausbildung, die persönlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen, so Kalb. "Motiviert, bürgerfreundlich und zukunftsorientiert - diese Arbeitsweise zeichnet unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Die jungen Nachwuchskräfte spinnen diesen "roten Faden" weiter, so dass sich das Landratsamt Bamberg auch künftig als modernes und kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen präsentiert." Er wünschte den neuen Auszubildenden alles Gute für die bevorstehende Ausbildung und versprach, immer ein offenes Ohr für die Anliegen der jungen Menschen zu haben.

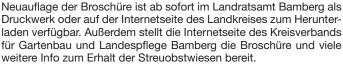


(Quelle: Landratsamt Bamberg): Auszubildende VFA-K 2021/2024 für das Landratsamt: Leonie Bauer, Nina Dusold, Elena Eid, Franziska Hohner, Katharina Hohner, Lena Schröder, Laura Seibold, Lisan Stöcklein, Simon Walz, Hannes Weig-

Streuobstbörse 2021/2022

Neuauflage ab sofort erhältlich

Die "Streuobstbörse 2021/2022" bietet Menschen, die regionales Obst schätzen, die Möglichkeit, die kostbaren Äpfel, Birnen, Quitten und Nüsse direkt von privat oder im kleinen Hofladen zu kaufen. Die



Landkreis Bamberg

Streuobstwiesen das beste Beispiel, wie gut traditionelle Landwirtschaft und Naturerhalt Hand in Hand gehen können. Denn das Mosaik aus Heuwiese, Hecke und Einzelbäumen bietet tausenden heimischer Tiere und Pflanzen idealen Lebensraum. Dabei ist die Nutzung durch den Menschen gar nicht störend - im Gegenteil! Die schonende Bewirtschaftung garantiert regionales Obst, das frisch verwertet oder zu Saft verarbeitet wird.

Auch in diesem Jahr führt der Landkreis Bamberg seine Aktion zur Vermarktung von regionalem Obst aus traditionell bewirtschafteten Streuobstwiesen weiter, zusammen mit dem Landschaftspflegeverband, dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege und mit zahlreichen privaten Initiatoren: In der Broschüre "Streuobstbörse" finden interessierte Kunden zahlreiche Anbieter, die im kleinen Hofladen oder auch zum Selbstpflücken erntefrisches, unbehandeltes Obst aus der Region verkaufen.

Die Broschüre liegt in gedruckter Form im Landratsamt Bamberg aus oder ist als Download auf folgenden Internetseiten erhältlich: www.landkreis-bamberg.de

www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de



(Quelle: Alexandra Klemisch)

Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen entfällt

Hygieneregeln und Abstände einhalten

Gemäß der neuen 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde die Mas-

kenpflicht unter freien Himmel weitgehend (vorbehaltlich spezieller Regelungen bei Veranstaltungen) aufgehoben. Aus diesem Grund entfällt ab sofort die Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Bamberg.

Unabhängig davon gelten weiterhin die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Um diese einzuhalten sind folgende Hinweise zu beachten:

- Treppen bzw. Podeste an den verschiedenen Sammelcontainern dürfen nur jeweils von einer Person betreten werden.
- Bei hohem Kundenaufkommen sind nach wie vor zu bestimmten Zeiten Einlassbeschränkungen möglich.
- Damit der erforderliche Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, findet bis auf weiteres keine Hilfe beim Ab- bzw. Ausladen von Abfällen durch das Wertstoffhofpersonal statt. Bei Bedarf wäre daher eine "Hilfsperson" mitzu-bringen.

Bei den in den nächsten Wochen stattfindenden Problemmüllsammlungen des Landkreises ist das Tragen einer Maske ebenfalls nicht mehr erforderlich. Auch dort gelten selbstverständlich die Hygieneund Abstandsregeln.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-708 bzw. 85-706 sehr gerne zur Verfügung.

Luftreinigungsgeräte für die Landkreisschulen

"Die Gesundheit unserer Kinder ist das höchste Gut", so Landrat Johann Kalb. "Es hat daher oberste Priorität, den Schulunterricht nach den Sommerferien so sicher wie möglich zu gestalten." Vor



diesem Hintergrund hat der Landkreis Bamberg als Sachaufwandträger in den vergangenen Wochen die Räume in den landkreiseigenen Schulen individuell von einem Fachingenieur überprüfen und die Notwendigkeit von Luftreinigern attestieren lassen.

Die Ausschreibung ist bereits veranlasst, so dass die Ausstattung aller Unterrichtsräume der Realschule Hirschaid, der Landwirtschaftsschule, der Don-Bosco-Schule sowie der Giechburgschule mit Luftreinigungsgeräten zeitnah erfolgen kann.

Die Realschulen in Ebrach und Scheßlitz sind infolge der durchgeführten Baumaßnahmen schon mit moderner Lüftungstechnik ausgestattet.

Für die Gymnasien und Berufsschulen werden erforderliche Luftreinigungsgeräte von den jeweiligen Zweckverbänden beschafft.



20 Bei uns in der Gemeinde

Bei uns in der Gemeinde

Weiterer Defibrillator in Stegaurach

Seit Juli befindet sich auch in "Unser Laden" Nöth ein Defibrillator. Somit



können Bürgerinnen und Bürger im Notfall dort, in der Schule und im Seniorenheim während der Öffnungszeiten auf dieses Erste-Hilfe-Gerät zugreifen und bewusstlose Personen selbst erstversorgen.

Viele Firmen, öffentliche Plätze und Gebäude sind mittlerweile mit automatisierten externen Defibrillatoren zur Ersten Hilfe ausgestattet. Die Geräte sind so gestaltet, dass Laien damit problemlos umgehen können. Bei Nöth befindet sich der Defibrillator im Inneren des Ladens gut erreichbar, in der Schule im Eingangsbereich links, im Seniorenheim ist der Defibrillator vor dem Stützpunkt im ersten Obergeschoss zu finden. Außerhalb der Gebäude befindet sich jeweils ein Hinweis auf das Gerät. Wo sich ein Defibrillator befindet, ist durch die Abkürzung "AED" und / oder ein grünes Hinweisschild mit Herz-Symbol erkennbar.

Ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED) ist vereinfacht gesagt ein Kasten mit Tragegriff und Deckel, der an einen Verbandskasten oder kleinen Werkzeugkoffer erinnert. An den Kasten sind zwei Kabel angeschlossen, an deren Enden sich etwa postkartengroße Aufkleber befinden – die sogenannten Elektroden. Über sie wird das Gerät mit der bewusstlosen Person verbunden.

Ein Defibrillator ist im Notfall leicht zu bedienen: Über eine eingebaute Sprachfunktion gibt er an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind. Je nach Modell helfen dabei zusätzlich ein kleiner Bildschirm oder aufgedruckte Zeichnungen.

Richtig eingesetzt, kann ein automatisierter externer Defibrillator zwei typische Ursachen für einen Kreislaufstillstand erkennen und entsprechend reagieren – Kammerflimmern und Asystolie (keine Herzaktion).

Der plötzliche Herztod trifft in Deutschland jedes Jahr etwa 120.000 Menschen. Statistisch gesehen ist jeder 500. Erwachsene in den kommenden 12 Monaten betroffen. Die aktuelle Überlebenschance beträgt gerade einmal 5%. Vielen Betroffenen könnte geholfen werden, denn mit dem Einsatz eines Laiendefibrillators steigt die Überlebenschance auf bis zu 75%.

plötzlichen Bei einem Herztod sinkt die Chance zu überleben jede Minute ohne Hilfe um etwa 10%. Nach 10 Minuten liegt sie nahe null. Eine Defibrillation zusammen mit einer Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) ist die einzig mögliche Behandlung. Darum: Werden Sie aktiv, nutzen Sie die Defibrillatoren in der Gemeinde Stegaurach im Notfall!



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.: Haus- und Straßensammlung



Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Aktuell erhält und betreut der Volksbund 832 Kriegsgräberstätten mit über 2,8 Millionen Kriegstoten. Der Verein betreut Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, er berät öffentliche und private Stellen, er unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge und fördert die Bildung und Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten.

Wichtigste Finanzierungsgrundlage für diese Arbeit ist die Haus- und Straßensammlung. Zwischen 22. Oktober und 7. November sammelt der Volksbund auch wieder in der Gemeinde Stegaurach. Die Sammlung wird überwiegend von Soldaten- und Reservistenkameradschaften, Vereinen und Einzelsammlern durchgeführt. Auch ältere Schüler sind Listensammler. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Kenntnisnahme.

KAUFEN, WO ICH WOHNE!

DIE NEUE GESCHENKKARTE DER GEMEINDE STEGAURACH

Sie möchten jemanden ein Geschenk machen, sei es zum Geburtstag, zu Weihnachten, als kleine Aufmerksamkeit oder Dankeschön, und wissen jedoch nicht was sich derjenige wünscht?

Dann ist die neue "Geschenkkarte" der Gemeinde Stegaurach genau das Richtige für Sie!



Sie bietet Ihnen ein besonderes Geschenk, mit dem Sie Anderen eine große Freude machen und dabei lokale Unternehmen unterstützen.

Die "Geschenkkarte" ist im Wert von 5 € oder 10 € erhältlich. Es können mehrere "Geschenkkarten" verschenkt werden, die der Beschenkte beliebig bei den teilnehmenden Unternehmen einlösen kann. Wenn man z.B. 30 € verschenken möchte, kann man drei "Geschenkkarten" erwerben. Der Beschenkte kann diese drei "Geschenkkarten" daraufhin in allen teilnehmenden Firmen der Gemeinde Stegaurach einlösen. Dadurch hat der Empfänger große Auswahlmöglichkeiten und findet sicherlich das Richtige.

Schenken Sie Begeisterung – die "Geschenkkarte" kann im Rathaus, bei der Sparkasse Stegaurach und der Raiffeisenbank Stegaurach erstanden werden.

Einlösung der "Geschenkkarte": Der Wert des Kaufgegenstandes muss mind. 5 bzw. 10 € betragen. Die Teilung einer "Geschenkkarte" ist nicht möglich!

Ein Flyer mit den aktuellen Akzeptanzstellen wird beim Kauf einer "Geschenkkarte" beigelegt.

Entnehmen Sie den aktuellen Stand bitte unserer



Kirchliche Nachrichten 21

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Freitag, 01.10. - Herz-Jesu-Freitag

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach 17.00 Uhr Rosenkranz – Stegaurach

Samstag, 02.10.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 03.10. – Erntedankfest –Kollekte für die Caritas 09.00 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf, anschl. Jahres-

haupt-Versammlung des St. Josef-Vereins Eucharistiefeier zum Erntedank – Waizendorf

09.00 Uhr
10.30 Uhr
Eucharistiefeier zum Erntedank – Waizendorf
Pfarrgottesdienst zum Erntedank – Stegaurach
Beginn auf dem Luigi-Padovese-Platz

Mittwoch, 06.10.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 07.10.

15.30 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

Freitag, 08.10.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach 17.00 Uhr Rosenkranz – Stegaurach

Samstag, 09.10.

18.00 Uhr
 18.30 Uhr
 Vorabendmesse – Mühlendorf
 Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 10.10.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Dienstag, 12.10.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Knottenhof

Mittwoch, 13.10.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 14.10.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 15.10.

08.00 Ühr Eucharistiefeier – Stegaurach 17.00 Ühr Rosenkranz – Stegaurach

Samstag, 16.10.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 17.10.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 20.10.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 21.10.

15.30 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

Freitag, 22.10.

08.00 Ühr Eucharistiefeier – Stegaurach 17.00 Ühr Rosenrkranz – Stegaurach

Samstag, 23.10.

18.00 Uhr18.30 UhrVorabendmesse – MühlendorfVorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 24.10. – Weltmissionssonntag
09.00 Uhr
10.30 Uhr
Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 27.10.

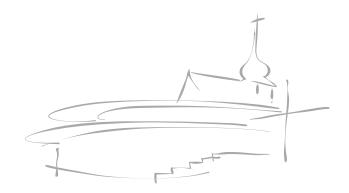
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 28.10.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 29.10.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach 17.00 Uhr Rosenkranz – Stegaurach



Samstag, 30.10.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 31.10. – Ende der Sommerzeit 09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Erntedank der Seniorinnen und Senioren Höfen: Mittwoch, 06.10. um 15.00 Uhr Stegaurach: Dienstag, 12.10. um 14.00 Uhr Mühlendorf: Mittwoch, 13.10. um 14.00 Uhr

ein Wort auf den Weg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Anfang Oktober feiern wir Erntedank. Die Kirchen sind geschmückt mit Getreidekronen und Erntealtären. Verschont von Missernten und schweren Unglücken, aber auch im Wissen, wie wenig selbstverständlich das ist - man bedenke nur die Hochwasserkatastrophe - drücken wir Christen in Demut (nicht Demütigung und sich klein machen, sondern im Wissen um die Begrenztheit unserer Möglichkeiten und die Gefährdungen allen Lebens) auch Gott gegenüber unseren Dank aus, den Gottfried Tollmann im 18. Jahrhundert so formuliert:

"Die Ernt ist nun zu Ende, der Segen eingebracht, woraus Gott alle Stände satt, reich und fröhlich macht. Der treue Gott lebt noch, man kann es deutlich merken an so viel Liebeswerken, drum preisen wir ihn hoch (...) Gib, dass zu dir uns lenket, was du zum Unterhalt des Leibes hast geschenket, dass wir dich mannigfalt in deinen Gaben sehn, mit Herzen, Mund und Leben dir Dank und Ehre geben. O lass es doch geschehn!"

Aber über das natürlich naheliegende Thema der "Dankbarkeit" für die Ernte und die Früchte menschlichen Mühens bewegen mich noch andere Gedanken und treiben mich Fragen angesichts dieses Festes um: Wir blicken auf den Ertrag eines Jahres. Im Ertrag steckt nicht nur der Gewinn, sondern auch das Er-tragen. Woher nehme ich meine Kraft, wenn schwer auf mir ruht, was die letzten Monate gebracht haben? Wenn vielleicht gar die Früchte meines eigenen Lebens zur Last werden?

Und gleiche ich nicht selbst einer Frucht, da ich beständig am Wachsen und Reifen bin und Veränderung eine Konstante des Lebens ist.

Aus den Erfahrungen gerade auch in dieser Corona-Zeit, dass Menschen an meiner Seite stehen, dass sie mittragen, will ich ebenfalls Danke sagen. Und Gott, der alles in allem trägt. In der Gemeinschaft guter Menschen und mit Gott an der Seite kann ich ertragen, was manchmal auf den ersten Blick vielleicht un-erträglich erscheinen mag. Und wer weiß: am Ende bringt es ja vielleicht doch einen guten Ertrag?! Danke dafür!

Ihr und euer Pastoralreferent Günter Förtsch 22 Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für September:

Lasst uns aufeinander achthaben und einander anspornen zur Liebe und zu guten Werken. Hebräer 10,24

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der Kath. Pfarrkirche Stegaurach statt. Für die Gottesdienste liegt ein öffentlich einsehbares Hygiene- und Schutzkonzept vor. Wir bitten Sie, die AHA-Regeln zu beachten: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form. Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Buger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

So, 26.09.21, 17. Sonntag nach Trinitatis
18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (*Pfr. Wagner-Friedrich*)

So, 10.10.21, 19. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (N.N.)

Mo, 18.10.21

19 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

So, 24.10.21, 21. Sonntag nach Trinitatis
18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (*Pfr. Wagner-Friedrich*)

So, 07.11.21, Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 18 Uhr Gottesdienst (*Pfr. Wagner-Friedrich*)

Lasst uns aufeinander achthaben und einander anspornen zur Liebe und zu guten Werken

Die Landfrauen backen wahrscheinlich, vielleicht, mol schaua, hoffentlich wieder leckere



Wann? Am 09. Oktober

Abholen: Ab 10:00 Uhr in Mutzershof

Von 14:00 - 15.30 Uhr am Pfarrhaus

Der Erlös ist für die beiden Stegauracher Kindergärten

Wegen Corona

bitte Änderungen auf der Homepage der Pfarrei oder der Gemeinde Stegaurach beachten

Schule, KiTas und Bücherei 23

Schule, KiTas und Bücherei

Bücherei im Oktober 2021





Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Auch im Oktober sind wir nach den geltenden Regeln für Sie da. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert. Doch ist jetzt auch in der Bücherei die **3G-Regel** anzuwenden, d. h. vor Eintritt ist der Nachweis zu erbringen, ob Sie geimpft, genesen oder aktuell getestet sind. In der Bücherei gilt für alle ab 6 Jahren **Maskenpflicht**. Lediglich bei Veranstaltungen sind noch die Kontaktdaten zu erheben. Ausführliche Erläuterungen finden Sie auf unserer **Webseite** und am Eingang zur Bücherei.



Aus Anlass der "Langen Nacht der Demokratie"

Die Wahl ist vorbei, die Demokratie geht weiter. Die Bücherei beteiligt sich mit einem Büchertisch zum Thema.

Montag, 4. 10. / vormittags

Birge Tetzner: "Fred bei den Wikingern"

Die Lesung für die vierten Klassen findet im Rahmen der Kinderlesungen des Bamberger Literaturfestivals "BamLit" statt und wird vom Sankt Michaelsbund Bamberg organisiert. Geschlossene Veranstaltung im Rahmen von Bücherei und Schule.

Mittwoch, 27. 10. / 19.30 - ca. 21 Uhr

Frank Herrmann: "Overtourism. FairReisen nach Corona"

Powerpoint-Präsentation mit eigenen Bildern, aktuellen Infos und vielen Tipps, wie wir anders und "fair" reisen können. Die Lesung wird finanziert durch das Bundesförderprogramm "Neustart Kultur".

Donnerstag, 28. 10. / vormittags

Frank Herrmann: "Dreckige Klamotten"

Von Fast Fashion zu Fairer Mode. Der Vortrag für die Mittelschule soll aufzeigen, warum weniger mehr ist, und wie auch unsere Kleidung fair gehandelt werden kann. Geschlossene Veranstaltung im Rahmen von Bücherei und Schule.







Öffnungszeiten im Oktober

Montag: 14.00 bis 15.30 Uhr Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch: 10.00 bis 11.30 Uhr Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

 ${\it Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de}$

24 Schule, KiTas und Bücherei

Neuer Konrektor an der Grund- und Mittelschule

Altenburgblick in Stegaurach

Seit diesem Schuljahr ist Herr Markus Scholz als neuer Konrektor an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick in Stegaurach tätig. Der 47-Jährige ist verheiratet und hat eine Tochter



im Grundschulalter. Seine erste Stelle trat er in Unterfranken an und wurde anschließend zum Ende der zweiten Ausbildungsphase nach München versetzt. Nach drei Jahren konnte Herr Scholz in seine Heimat an die Grund- und Mittelschule Hirschaid zurückkehren, wo er 15 Jahre als Lehrer in den Klassenstufen 5-10 unterrichtete. Nachdem er dann drei Jahre an der Albert-Blankertz-Grund- und Mittelschule in Redwitz a. d. Rodach Konrektor war, bewarb sich Herr Scholz auf die heimatnahe Stelle an der Stegauracher Schule. Hier arbeitet er seit August als Konrektor in der Schulleitung und hat die Leitung der 5. Klasse.

"Genießen für eine gute Tat"

KUCHENVERKAUF

zum Mitnehmen...

Sonntag, 03.10.2021

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

sowie

13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Pfarrheim "Luigi Padovese" – Schloßplatz 2 / Stegaurach

Alle Einnahmen kommen der...



...zugute.

Auf zahlreiche Kuchenesser freut sich der Elternbeirat

Bitte beachten Sie derzeitig geltende Hygienevorschriften.

Kochlöffelübergabe bei der Stegauracher Dorfküche

Oliver Müller bereitet ab sofort frisches Essen für Schüler/-innen und Kinder zu

Mit großer Freude begrüßten der Zweite und Dritte Bürgermeister der Gemeinde Stegaurach Bernd Fricke und Werner Waßmann am 01.09.2021 Koch Oliver Müller an seinem neuen Arbeitsplatz in der Stegauracher Dorfküche. Hier wird er ab sofort für die Schülerinnen und Schüler in der Offenen Ganztagsschule und für die Kindergartenkinder der Kindertagesstätten in der Gemeinde Stegaurach frisches Essen kochen. Der überregional anerkannte Träger der Jugendhilfe iso e.V. und die Gemeinde Stegaurach selbst haben diese Stelle geschaffen und setzen das Vorhaben im Rahmen des Projektes Dorfküche um.

"Noch ist alles neu und aufregend", gab Koch Müller, selbst Stegauracher und Vater von drei Kindern, an seinem ersten Arbeitstag zu. Doch die professionelle Routine, um jährlich 40.000 Essen aus der Frisch-Küche auszugeben, wird sich bestimmt schnell einstellen, waren sich bei Kochlöffelübergabe alle einig. Die Bürgermeister der Gemeinde Stegaurach sowie Michaela Seelmann, Personal und Öffentlichkeitsarbeit bei iSo e.V., wünschten Müller bei der Kochlöffelübergabe zudem alles Gute für die neue Stelle.

Von einem Quantensprung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde war im Gemeinderat Stegaurach die Rede, als die neue Frisch-Küche für die Kita-Schulverpflegung vorgestellt wurde. Bisher existierte eine Misch-Küche für die Offene Ganztagsschule an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick. Nun werden auch die Kindergärten mit frisch gekochtem Essen versorgt. Großen Wert legen die Verantwortlichen künftig als gGmbH darauf, dass frische, regionale und gesunde Speisen auf den Tellern der Kinder landen.

Bürgermeister Thilo Wagner freut sich ebenfalls sehr über dieses Leuchtturmprojekt in der Gemeinde: "Dass es uns gelungen ist, gemeinsam mit iSo e.V. die Essensversorgung für die Kinder in Stegaurach neu und auf höchstem Niveau aufzustellen, macht mich nach jahrelanger Planung wirklich froh." Der Partner iSo e.V. betont auch das pädagogische Konzept hinter der Dorfküche: "Durch gesundes Essen und Ernährungsberatung soll die Gesundheits- und Ernährungsbildung bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden", so Matthias Gensner, Geschäftsführer von iSo e.V. "Die Kinder sollen wieder einen Bezug zur täglichen Ernährung und zu regionalen Lebensmitteln erhalten."



Zweiter Bürgermeister Bernd Fricke (links), Dritter Bürgermeister Werner Waßmann (r.) und Michaela Seelmann von iSo e.V. begrüßten den neu eingestellten Koch Oliver Müller an seinem ersten Arbeitstag in der Stegauracher Dorfküche.

Senioren und Jugend 25

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:

Frau Ingeborg Lotze

Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225

Telefonische und persönliche Beratung jederzeit

Frau Lotze lädt im Oktober herzlich ein zum:

- Beratungstermin in Altersfragen:

am Donnerstag, 07.10.2021 von 17.00 – 19.00 Uhr im Rathaus Info über Landespflegegeld, Vollmacht, Patientenverfügung, Hausnotrufdienst usw. mit vorheriger telefonischer Anmeldung unter oben angegebener Tel. Nr.

- Treffen - pflegende Angehörige:

am Donnerstag, 21.10.2021 ab 15 Uhr im Pfarrheim

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

Hallo liebe Seniorinnen und Senioren!

Zur Freude aller hat sich unsere Gymnastikgruppe vom Mittwoch im Pfarrheim in den letzten Wochen vergrößert.

Wir dürfen gemeinsam unsere vom etwas kühlen Herbstwetter schon angeschlagenen Gebeine gemäßigt mobilisieren. Neue Damen und ev. auch Herren sind herzlich willkommen. Der Herbst wird uns mit Altweibersommersonnenfunkeln die kommenden Wochen, deren Tage düster beginnen und enden, erleichtern.

Bis mittwochs 15.00 Uhr im Pfarrheim Eure und Ihre Ingeborg

Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Dienstag, 19.10.21 14 Uhr Erntedankfeier für Stegaurach, Pfarrkirche Andacht mit H. Pfr. Ries

Mittwoch, 06.10.21 14 Uhr Erntedankfeier in Höfen, Kirche Andacht mit H. Pfr. Ries

Mittwoch, 13.10.21 14 Uhr

Erntedankfeier in Mühlendorf, Kirche

Andacht mit H. Pfr. Ries

Gymnastik mit Frau Laufer jeden Mittwoch um 15.00 Uhr im Pfarrheim.

Eingeladen sind alle bewegungsfreudigen Damen und Herren im Seniorenalter!

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896 Frau Anwander Tel.: 0951 296985

Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Wenn es die Corona-Pandemie zulässt, ist wieder ein Ausflug geplant:

Donnerstag, <u>14. Oktober 2021</u> Gemütlicher Donnerstag

Abfahrt: 12.30 Uhr an der Kirche Stegaurach,

Zusteigemöglichkeiten wie immer

Ziel: Eschenau

Voraussetzung ist allerdings eine vollständige Impfung oder ein negativer Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden). Bitte Maske und Impfpass mitbringen!

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150 Frau Scharf Tel.: 0951 296911

Senioren Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126 Frau Montag Tel.: 0951 290370

Senioren Höfen / Waizendorf

Ansprechpartner:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957

Bürgermobil



Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen das Bürgermobil der Gemeinde Stegaurach kostenlos zu nutzen, immer am

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr DONNERSTAG, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit behindertengerechtem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 an.

Es besteht Maskenpflicht!

Gerne übernehmen die Fahrer des Bürgermobils auch weiterhin Einkäufe für Sie! Bitte melden Sie solche Versorgungsfahrten ebenfalls telefonisch an. Auch Fahrten zum Impftermin im Impfzentrum Bamberg sind weiterhin möglich.

26 Senioren und Jugend



Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach

Altweibersommer aus dem Bilderbuch

Auch die Seniorinnen und Senioren des Seniorenzentrums Stegaurach genießen den diesjährigen Altweibersommer in vollen Zügen. Noch im September wurden Grillfeste gefeiert und hochsommerlichen bei Temperaturen Herbstschmuck gebastelt. Ganz im Herbstlook dekorierten Seniorenzentrum bereiteten Bewohner*innen gemeinsam leckere herbstliche Gerichte zu; wie z. B. Zwiebelkuchen, der selbstverständlich mit Federweißen verzehrt wurde. Im Oktober steht noch das traditionelle Herbstfest an.

In einer Zeit, in der es im Supermarkt ganzjährig alle Sorten von Gemüse und Obst aus aller Welt gibt, rücken die jahreszeitlichen Ernten in Deutschland in den Hintergrund. Jedoch aufgrund des Klimawandels und der Erkenntnis. welche unglaublichen Transportwege - und damit auch Belastung für die Umwelt - diese Früchte zurücklegen, werden Einkäufe von regionalen Produkten immer beliebter. Selbst die Pandemie bewirkte, dass viele Menschen wieder das Kochen angefangen und Gefallen daran gefunden haben. Auch Stadtbewohner*innen beginnen in Hintergärten oder in Hochbeeten, die teilweise auf öffentlichen Plätzen stehen. Gemüse anzubauen. So nehmen zukünftig viele Menschen die Jahreszeiten bewusster wahr und damit ebenfalls das Erntedankfest Ende Oktober: Heimische Produkte nutzen, mit dem Luxus, zu jeder Zeit eine reiche Auswahl an Früchten aus aller Welt kaufen zu können.

Der Herbst, der Altweibersommer, der Indian Summer, wie man diese besondere Zeit in Kanada nennt, bezeichnet das letzte Aufbäumen der Natur, die sich in allen ihren Farben und Pracht zeigt. Die Kinder, die Kastanien zum Basteln sammeln oder bunte Blätter zum Pressen. Jeder genießt auf seine Weise die letzten warmen Sonnenstrahlen, unternimmt lange Spaziergänge durch die Natur, Fahrradtouren oder die letzten Treffen "aufm Keller".

So sind wir alle gerüstet für die dunklere und kältere Jahreszeit, den Winter.

Ihnen allen einen farbenfrohen Herbst.



Septembermorgen

Im Nebel ruhet noch die Welt,
Noch träumen Wald und Wiesen:
Bald siehst du, wenn der Schleier fällt,
Den blauen Himmel unverstellt,
Herbstkräftig die gedämpfte Welt,
Im warmen Golde fließen.
von Eduard Mörike

27 Senioren und Jugend

Liebe Stegauracher und Stegauracherinnen,

Mein Name ist Nadine Beck, ich bin 25 Jahre alt und komme aus Bamberg. Dort habe ich in den letzten drei Jahren Pädagogik und Sportdidaktik studiert.

Ab Oktober 2021 trete ich die Nachfolge von Dominique Willemsen als neue Jugendpflegerin für das Projekt JAM von iSo an. Ich unterstütze bereits seit über einem Jahr die Jugendarbeit in Memmelsdorf und freue mich nun ebenfalls hier in Stegaurach mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten zu dürfen.

Der Kinder- und Mädchentreff im Forsthaus wird im Oktober vorerst wöchentlich abwechselnd stattfinden. Eine Anmeldung zum Treff im Vorhinein per Mail oder Handy ist notwendig!

Mädchentreff - Mo, 04.10.21: "Schmuck basteln" Kindertreff - Do, 14.10.21: "Slime herstellen" Mädchentreff - Mo, 18.10.21: "Spielenachmittag" Kindertreff - Do, 28.10.21: "Halloween Deko basteln"

In den Herbstferien bleibt der Treff geschlossen. Ab dem 08. November werden die Treffzeiten wieder regelmäßig angeboten!

16-18 Uhr montags Mädchentreff: Kindertreff: 16-18 Uhr donnerstags 18-20 Uhr montags + Jugendtreff:

18-20 Uhr donnerstags

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung. Ich freue mich auf die kommende Zeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Nadine Beck

nadine.beck@iso-ev.de Mail:

0160 8596427 Handy:





Leseförderung im Landkreis Bamberg - Ehrenamtliche unterstützen Kinder und Jugendliche

Lesen kann Kindern und Jugendlichen Türen öffnen, die fest verschlossen schienen. Als zentrale Kulturtechnik ist Lesen auch Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Bildungserfolge. Doch viele Kinder und Jugendliche tun sich schwer damit und haben dann auch keine gro-Be Lust darauf. Dies war schon vor der Corona-Pandemie so, der monatelange Lockdown hat diese Situation jedoch noch einmal massiv verschärft. Deshalb ist es wichtig, entspannt und in Ruhe, aber auch mit Geduld und Vertrauen, die Freude am Lesen sowie Fantasie und Kreativität bei den jungen Menschen zu wecken. Lehrkräfte geben dafür ihr Bestes, doch im Unterrichtsalltag ist der Raum begrenzt. Dafür braucht es zusätzliche Angebote.

Etwa fünfzig Ehrenamtliche engagieren sich bereits im Rahmen der MENTOR-Leseförderung, um genau an dieser Stelle zu helfen. Sie begleiten je ein Lesekind im Alter zwischen sechs und 16 Jahren für eine Stunde pro Woche direkt an der Schule im Anschluss an den regulären Unterricht. Beim gemeinsamen Lesen und miteinander ins Gespräch kommen kann so ohne Leistungsdruck in einer vertrauensvollen Beziehung der Spaß am Lesen neu entdeckt werden.

Zu Beginn des neuen Schuljahres können die Mentorinnen und Mentoren bei weiterMENTOR*IN WERDEN? Förderung von LESEFREUDE und SEKOMPETENZ LK BAMBERG e.V. im Landkreis Bamberg Melden Sie sich bei uns! 1 KIND: 1 MENTOR*IN gemeinsames Lesen mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren 1 Stunde pro Woche, mindestens 1 Jahr lang in der Schule im Anschluss an den Unterricht

hin niedrigen Inzidenzwerten und steigenden Impfquoten in enger Abstimmung zwischen dem MENTOR-Verein im Landkreis Bamberg, den Schulen und den Familien der Kinder ihr Engagement in vollem Umfang fortsetzen. Landrat Johann Kalb, erster Vorsitzender des Vereins, wirbt mit Leidenschaft dafür, dass zu Beginn des neuen Schuljahres dieses Angebot noch viel mehr Kindern offensteht: "Wir helfen damit nicht nur den jungen Menschen, bestmögliche Bildungschancen zu erhalten, sondern auch die Mentorinnen und Mentoren selbst profitieren stark vom Austausch zwischen den Generationen.", ist er sich sicher.

Die Koordinierung des Vereins liegt beim Bildungsbüro des Landkreises. Dessen Leiter Dr. Christian Lorenz betont den Mehrwert für die Ehrenamtlichen: "Durch die kostenlose Mitgliedschaft im Verein und unser Netzwerk fördern wir den Austausch der Lesehelferinnen und Lesehelfer untereinander, bieten Fortbildungen an und helfen bei Fragen. Unser Ziel ist, MENTOR an jeder Schule im Landkreis anbieten zu können. Dafür suchen wir weitere Personen. Das Alter und der Beruf spielen dabei keine Rolle, es zählen allein der Spaß am Lesen und die Freude am Umgang mit Schülerinnen und Schülern."

Interessierte erhalten weitere Informationen unter www.bildungsregion-bamberg.de/mentor.

28 Umwelt

Umwelt

Vertretung für das Biodiversitätsmanagement der Gemeinde Stegaurach

Lissy Dörfler-Christa wird ab 01. Oktober bis Ende März Marion Müller als Biodiversitätsberaterin der Gemeinde Stegaurach vertreten. Frau Müller geht in Mutterschutz. Frau Dörfler bringt bereits viel Erfahrung und großes Engagement aus der Leitung der Projektgruppe "Insektenfreundliche Gemeinde Litzendorf" mit. So legte die Arbeitsgruppe Ausgleichsflächen an, pflanzte Staudenrabatten und startete eine Vortragsreihe für interessierte Bürger*innen. Themen hier waren zum Beispiel Landwirtschaft und Naturschutz, Stauden im Hausgarten - blütenreich durchs Gartenjahr, Lichtverschmutzung, Artenschutz und Schutz der Nacht sowie das Thema Straßenbegleitgrün. Für die Arbeit erhielt die Gruppe dann auch den Bamberger Naturschutzpreis des Bund Naturschutzes.

Wir freuen uns mit Frau Dörfler-Christa eine kompetente Vertretung als Ansprechpartnerin in Sachen Biodiversität gefunden zu haben, die das Projekt "Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in der Gemeinde Stegaurach" weiter betreuen wird.

Termin:

"Overtourism". FairReisen nach Corona

Vortrag von Sachbuchautor Frank Hermann am Mittwoch, 27.10.2021 von 19.30 - 21.30 Uhr

Die Coronakrise hat den weltweiten Tourismus vorübergehend lahmgelegt. Gibt es nun Hoffnung auf eine nachhaltige Entwicklung oder geht es zurück zu Billigflügen, Müllbergen und kollabierenden Urlaubszielen?

Der Weißstorch

Störche gibt es auf der ganzen Welt und besitzen bei vielen Menschen eine hohe Symbolkraft. Sie werden oft als Glücksbringer bezeichnet. Daher auch der meist im Norden Deutschlands verbreitete Name "Adebar" und Kinderbringer. In Europa findet man allerdings nur zwei von insgesamt 17 Arten, den seltenen Schwarzstorch und den Weißstorch. Der Weißstorch (Ciconia ciconia) ist der einzige Großvogel in Deutschland, welcher in unmittelbarer Nähe zum Menschen lebt. Am liebsten lebt er in offenen Landschaften, Feuchtgrünland, Flussniederungen mit periodischen Überschwemmungen, sowie extensiv genutzten Wiesen und Weiden. Deshalb fühlt er sich seit einigen Jahren auch wieder bei uns im Aurachgrund und in Stegaurach wohl.



Weißstörche in Stegaurach beim Nestbau (Bildquelle: Max Dorsch) Charakteristisch für die Weißstörche ist der große weiße Körper, der lange Hals, sowie die schwarzen Schwungfedern. Besonders die langen roten Beine und der große, langgestreckte Schnabel stechen auch von weiter Entfernung heraus.

Weißstörche sind vom Kopf bis zu den Schwanzfedern etwa 80 bis maximal 110 cm lang und haben eine Flügelspannweite von etwa 200 bis 220 cm.

Meistens bauen Störche in der Nähe zu Wiesen und Bächen ihre Horste, die häufig auf Schornsteinen, Kirchtürmen oder Dächern zu finden sind. Somit ist eine schnellere Nahrungsbeschaffung möglich, um vor allem in der Brutzeit Nahrung wie Frösche, kleine Fische, oft auch Regenwürmer, Insekten und deren Larven für sich und den Nachwuchs zu finden.

Nach der Paarung im April legt das Weibchen drei bis fünf Eier, aus denen nach ca. einem Monat die Jungen schlüpfen. Diese sind mit

nur 70 Gramm sehr leicht, nehmen jedoch täglich bis zu 60 Gramm zu. Während ein Elternteil beim Nachwuchs verbleibt, um diesen zu wärmen oder vor Regen zu schützen, ist das andere Elterntier den Großteil der Zeit damit beschäftigt nach Futter zu suchen.

Weißstörche geben keine "normalen" Laute von sich, wie z. B. Rufe, sondern können nur mit ihren Schnäbeln klappern. Deshalb ist der Weißstorch auch oft unter dem Namen Klapperstorch bekannt. So können sich die Störche unterhalten, sich begrüßen oder sich gegen Nestkonkurrenten verteidigen. Zur Balzzeit spielt sich ein seltenes, aber schönes Schauspiel im Storchennest ab, dann stehen nämlich beide Störche im Horst und klappern sogar synchron.

Bei uns im Landkreis haben die Störche fast keine natürlichen Feinde. Gefährdet sind sie jedoch wie so viele Tierarten, die bei uns heimisch sind, durch die Zerstörung ihres natürlichen Lebensraumes. Vor allem durch Entwässerung von Bächen und Wasserstauflächen sowie die Umwandlung von Grünland und Wiesen in landwirtschaftliche Nutzflächen werden den Störchen wichtige Lebensräume und Nahrungsquellen genommen. Viele Störche sterben auch durch Stromschläge oder verletzen sich an Leitungen und Masten. Deswegen nahm ihr Bestand in den letzten Jahrzehnten sehr stark ab.

Mittlerweile werden in Weißstorchgebieten Stromleitungen oft mit Markierungen, die auch für den Storch sichtbar sind, versehen um Kollisionsopfer zu vermeiden.

Auch durch einen Anstieg der Grünlandbewirtschaftung wie bei uns an der Aurach wird durch das daraus folgende steigende Nahrungsangebot für Störche neuer Lebensraum geschaffen. Des Weiteren werden vielerorts Nesthilfen für Störche angeboten und auf Dächern platziert, die im Laufe der letzten Jahre immer häufiger angenommen und zum Nestbau verwendet wurden. Das Nest auf der ehemaligen Gastwirtschaft wird im Herbst gerade gerückt. Der Storchenbestand im Landkreis Bamberg hat sich seit 2018 von 18 auf zuletzt 28 Storchenpaare im letzten Jahr regeneriert. So können auch wir uns als Gemeinde über unsere Storchenpaare in Stegaurach erfreuen und dazu beitragen, dass es so bleibt.

Wenn ab Mitte August dann der Abzug in Richtung Süden beginnt, schließen sich die Weißstörche wieder zu großen Gruppen zusammen. Alleine zu reisen macht auch den Störchen keinen Spaß. Wieder zurück in der Heimat leben sie meistens als Storchenpaare zusammen und bleiben sich teilweise ein Leben lang treu, was bei einem Alter von bis zu 30 Jahren sehr beachtlich ist. Jedoch kommt es aufgrund der Klimaerwärmung auch immer häufiger vor, dass die Storchenpaare den Winter an ihrer Brutstätte verbringen und sich nicht auf den langen Weg gen Süden machen. Schon im Januar beginnen die Störche mit ihrem bis zu 10.000 km langen Rückflug, bei dem sie durchschnittlich 150 km pro Tag zurückfliegen. Ab März treffen sie dann wieder an ihren mitteleuropäischen Brutplatzen ein und wir können uns erneut an ihrer Anwesenheit erfreuen.

Tiere und Pflanzen unserer Heimat bestimmen

Geht es Ihnen auch manchmal so? Sie entdecken beim Spazierengehen, bei einer Wanderung oder auch beim Bergsteigen Tiere und Pflanzen, die Sie nicht kennen?

Das Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



hat für diese Fälle eine neue Broschüre "Tiere und Pflanzen unserer Heimat" herausgegeben. Sie soll helfen, Pflanzen und Tiere sicher zu bestimmen. Die Broschüre kann unter www. bestellen.bayern.de (innerhalb von Bayern) bestellt oder auch auf der Website des Umweltministeriums als PDF heruntergeladen werden. Viel Spaß beim Entdecken unserer bayerischen Flora und Fauna!

Vereine

Stegaurach

Bürgernahe Liste Stegaurachrach (BNL)

Do., 14.10.21 19.30 Uhr Mitgliederversamm-

lung, Brauereigasthof "Müller", Debring

Tagesordnung:

Begrüßung und Kurzbericht des Vorsitzenden

Kassenbericht

Bericht der Kassenprüfer

Entlastung der Vorstandschaft und der Kassiererin

Neuwahl der Vorstandschaft

Neuwahl der Ausschussmitglieder und Kassenprüfer

Bericht aus der Gemeinde und dem Gemeinderat

Weitere Aktivitäten in 2021/22

Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Bürger e.V. Stegaurach

So., 03.10.21 08.00 - 15.00 Uhr

Flohmarkt, Rewe-Parkplatz, Debring

Standaufbau ab 7.00 Uhr - Abbau ab 14.00 Uhr möglich Weitere Informationen unter Tel.: 0152/2584 3465 Wir freuen uns auf viele Anbieter und Besucher!

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

Do., 07.10.21 19.00 Uhr Stammtisch in der Feuer-

wehrhalle

Sa., 02.10.21 10.00 Uhr Vereinsausflug nach Bamberg

Änderung Uhrzeit! Treffpunkt ist am Rathaus in Stegaurach

> Wanderung nach Bamberg zum Feuerwehrmuseum, Siechenstr.

Brotzeit bei Ankunft am Museum;

13 Uhr Führung

Danach noch Zeit zur freien Verfügung; Rückfahrt mit dem Stadtbus; abends Weinabend mit Essen. Trinken und Musik in der Feuerwehrhalle; Ende ca.

23 Uhr

Die 3G-Regel und Maskenpflicht ist zu

beachten; vereinsintern!

Unkostenbeitrag: 12 Euro (exkl. Getränke beim Weinabend) Anmeldung bei Thomas Bürkl (Tel. Nr. 0162/4288571) und Sylvia Zirkel (Tel. Nr. 0951/290122)

Vorankündigungen / Änderungen:

Sa., 13.11.21 19.00 Uhr Kameradschaftsabend Änderung Datum! Gaststätte Kiessling, Erlau

Filmvorführung – Fasching 2020 Die 3G-Regel und Maskenpflicht ist zu

beachten; vereinsintern!

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder

herzlich eingeladen.

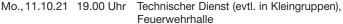
Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Sa., 02.10.21 ENTFÄLLT Übung der Aktiven (evtl. in Kleingruppen),

Feuerwehrhalle

Fr., 08.10.21 17.00 Uhr Modulare Truppausbildung - Prüfung



Di., 12.10.21 1.-Hilfe-Kurs, Feuerwehrhalle

Mi., 13.10.21 1.-Hilfe-Kurs, Feuerwehrhalle

Sa., 23.10.21 13.00 Uhr Leistungsprüfung - Wasser, Feuerwehrhalle

Mo., 25.10.21 19.00 Uhr Übung der Aktiven (evtl. in Kleingruppen), Feuerwehrhalle

So., 03.10.21 10.30 Uhr Absperrung zum Erntedank - Gottesdienst; Einteilung wird kurzfristig mitge-



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 02.10.21 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehr-

halle

Sa., 30.10.21 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehr-

halle - Änderung!

Sa., 06.11.21 ENTFÄLLT Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehr-

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Fr., 08.10.21 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle

Treffpunkt 17:45 Uhr

Fr., 22.10.21 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehr-

Treffpunkt 17:45 Uhr







FW-Freie Liste Stegaurach

Fr., 08.10.21 18.00 Uhr Seminar:

Neuerungen im Baurecht – BauGB und Bauleitplanung, Brauerei-Gasthof "Alte Mühle", Brückenstr. 19, Stegaurach-



FREIE WÄHLER

Zu diesem kostenfreien, vom Freistaat Bayern geförderten Seminar sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Es gelten die aktuellen Corona-Richtlinien.

Mühlendorf

Referent: Ulrich Wagner, Regierungsrat, Kulmbach

Seminarbeschreibung: Noch häufig wird die Bedeutung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes verwechselt. Der Bebauungsplan ist eine Satzung mit unmittelbaren Rechten und Pflichten des Grundstückseigentümers, wohingegen der Flächennutzungsplan die künftige Entwicklung der Gebietskörperschaft darstellt.

Welche Eingriffsmöglichkeiten hat die Gemeinde auf die Bebauung und auch die Gestaltung und Erschließung innerhalb von Baugebieten? Dies alles ist im BauGB (Baugesetz des Bundes) und in der BayBO (Bayerische Bauordnung) geregelt. Woran orientieren sich Bauherren und ihre Planer? Vorteile und Möglichkeiten eines Freistellungsverfahrens gegenüber dem Baugenehmigungsverfahren. Was geht für die Bauherren schneller – wo spart man Kosten?

Natürlich gibt es im Baurecht noch verschiedene Rechtsgrundlagen, die Beachtung finden müssen. So gibt es beispielsweise die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Eingriffsregelung nach dem Na-SchG (Naturschutzgesetz) oder auch örtliche Gestaltungssatzungen.

Fragen und Anmeldung bei Margot Scheer, Tel. Nr. 0951/2970110.

Weitere Infos unter: www.fw-stegaurach.de

Gartenfreunde Stegaurach

Sa., 02.10.21 13.00 Uhr Weinfahrt ins Handthal

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Familienangehörige sowie Nichtmitglieder zu unserer "Weinfahrt", zusammen mit der FFW Debring, nach Handthal ins Steigerwald-Zentrum mit Waldführung, Ausstellungsbesichtigung, Weinprobe, Brotzeit und gemütlichem Beisammensein.

Es gelten die aktuellen Corona-Richtlinien – momentan 3G-Regelung. Zusteigemöglichkeiten sind in Mühlendorf, Hartlanden, Stegaurach, Debring und für alle anderen Ortsteile nach Absprache.

Kostenbeitrag: 35 \in . Für Mitglieder gewähren wir einen Zuschuss von 10 \in . Kinder sind kostenfrei.

Fragen und Anmeldung bei Margot Scheer, Tel. Nr. 0951 / 2970110.

Maurer- u. Bauhandwerkerzunft Stegaurach

Sa., 23.10.21 12.30 Uhr Fahrt zur Schweinfurter

Schlachtschüssel mit vorherigem Besuch des Wildparks Klaushof bei Bad Kissingen

Abfahrt am Parkplatz Nöth. Weitere Einstiegsmöglichkeiten können mit Norbert Lengenfelder abgesprochen werden. Preis pro Person ca. 28 Euro. Verbindliche Anmeldung bei Norbert Lengenfelder, Tel. Nr. 0951/9921230.

Achtung!!!

Die Fahrt zur Schweinfurter Schlachtschüssel findet unter Berücksichtigung der 3G-Regel statt. Beim Einstieg in den Bus ist ein Impf- oder Genesenennachweis bzw. ein negativer Schnelltest (24 h gültig) oder ein negativer PCR-Test (48 h gültig) vorzuzeigen. Während der ganzen Fahrt herrscht im Bus FFP2-Maskenpflicht und Alkoholverbot! Wir behalten uns vor die Veranstaltung kurzfristig abzusagen, sollte das Infektionsgeschehen das verlangen.



Reservistenkameradschaft Aurachtal

Sofern es die Lage weiterhin zulässt, werden wir im Oktober Veranstaltungen durchführen. Bitte die aktuellen Vorgaben beachten. Näheres ggf. per Mailverteiler.

Mi., 06.09.21 20.00 Uhr Monatsversammlung, Gasthaus Giehl, Waizendorf

Bei Teilnahme bitte 3-G-Regel beachten.

Sa., 16.10.21 Weinfahrt in den Markt Taschendorf

Abfahrt um 14 Uhr in Unteraurach, im Anschluss Debring und Rathaus Stegaurach. Meldungen beim RK-Vorsitzenden. Teilnahme nur mit 3-G-Regel möglich, im Bus ggf. Maskenpflicht.

Bleibt gesund und hoffentlich bis bald!

Die Vorstandschaft

Schützenverein "Hubertus" 1956 e.V. Stegaurach

1956 e.V. Stegaurach

Jugendtraining: Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Erwachsene: Mittwoch: 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr Freitag: 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sportliches:

2. Mannschaft: Beginn der RWK'e 2021/22 Schießtag bei Heimkämpfen jeweils Montag, 19.30 Uhr Terminplan wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Veranstaltungen:

Sa./So., 02./03.10 Deutsche Meisterschaft in München

Kleinkaliber 3x20 Schuss

Die jeweils gültigen Corona-Maßnahmen sind einzuhalten!

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.

Vereinstermine - Vorschau

Fr., 19.11.21 19.30 Uhr Mitgliederversammlung

Sofern es die Corona-Lage erlaubt. Tagesordnung und Ort der Veranstaltung werden unter Berücksichtigung der sich ständig ändernden und einzuhaltenden Corona-Bestimmungen noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Fußball

Herrenfußball	<u>:</u>	(*
So., 03.10.21	15.00 Uhr	SV Merkendorf – SpVgg Steg-
		aurach
Sa., 09.10.21	15.00 Uhr	SpVgg Stegaurach – DJK Lichtenfels
So., 17.10.21	14.00 Uhr	SV Coburg-Ketschendorf – SpVgg
		Stegaurach
Sa., 23.10.21	15.00 Uhr	SpVgg Stegaurach - TSV Marktzeuln
Sa., 30.10.21	15.00 Uhr	SpVgg Stegaurach - DJK Don Bosco

Bamberg 2

Damenfußball (Bezirksoberliga):

	arricritaissar	DCZII KOOD	criigaj.
S	a., 02.10.21	16.00 Uhr	SCW Obermain - SpVgg Stegaurach
			(Bezirkspokal)
S	a., 09.10.21	16.30 Uhr	DJK Teuchatz - SpVgg Stegaurach
S	o., 17.10.21	11.00 Uhr	SpVgg Stegaurach - FC Eintracht
			Münchberg
S	o 31.10.21	10.00 Uhr	SV Würgau - SpVgg Stegaurach

D-Junioren (Jahrgang 2009 und 2010):

Ihr habt Lust Fußball zu spielen?

Kein Problem! Kommt zu unseren neuen Trainingszeiten einfach vorbei.

In der neuen Spielzeit trainieren wir immer

Montag und Mittwoch um 17.15 Uhr

auf unserer Sportanlage in Stegaurach – natürlich unter Berücksichtigung aller erforderlichen Hygieneauflagen.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Euch Christian Mackert, Tel. 0179/2227045, und Manuel Hümmer, Tel. 0171/6320781, zur Verfügung.





G-Junioren (Jahrgang 2015 und jünger oder Schnuppertraining für allen anderem Jahrgänge):

Für Jungen und Mädchen, die Lust haben zu kicken.

Wir trainieren immer am

Mittwoch um 17.15 Uhr

Montag:

ebenfalls auf unserer Sportanlage.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Euch Matthias Flieger, Tel. 01512/2378383, und Steffan Seidler, Tel. 0171/6262697, zur Verfügung.

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Wir freuen uns, dass wir Euch wieder ein Präsenz-Sportangebot unterbreiten können.

Da unser Gymnastikraum vom Raumvolumen leider nur eingeschränkt nutzbar ist, bleibt dieser weiterhin geschlossen.



Rücken-Fit mit Doris Ramer

Wir können in der Aurachtal-Halle folgende Stunden anbieten:

16 30 - 17 15 Uhr

Moritag.	10.30 - 17.13 0111	(Halle 1)
	17.00 - 18.00 Uhr	Rücken-Fit mit Doris Ramer (Halle 1)
Dienstag:	19.00 - 20.00 Uhr	Ski- und Konditionsgymnas- tik mit Doris Ramer (Halle 1)
Im Bürgersaa	I finden die folgenden	Stunden statt:
Montag:	16.30 - 17.30 Uhr	Bambinis mit Melanie Kuhner (ausgebucht)
	18.00 - 19.30 Uhr	Teenis mit Melanie Kuhnert
Dienstag:	16.30 - 17.45 Uhr	Jugendgarde ab 8 Jahre mit Susanne Nordmann (ausgebucht)
Mittwoch:	08.30 - 09.30 Uhr	Früh-Fit-Fun mit Margot Scheer
Donnerstag:	19.30 - 20.30 Uhr	Jazz-Dance mit Dagmar Englbauer/Claudia Steblein
Freitag:	16.00 - 17.00 Uhr	Functional Fitness mit Désirée Dümmel
	17.15 - 18.15 Uhr	Stretch and Relax mit Désirée Dümmel

Bitte die 3 G-Regeln (Geimpft, Genesen oder Getestet) beachten und die entsprechenden Nachweise bei der Übungsleiterin vorlegen. Bitte möglichst in Sportkleidung kommen und nur die Sportschuhe am Halleneingang wechseln.

Es gelten die allgemeinen Mindestabstandsregeln von 1,5 Metern zwischen Personen in der Sporthalle einschließlich Sanitäranlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportanlage.

In geschlossenen Räumen, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, mit der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie der Nutzung von WC-Anlagen, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Zusätzlich im Freien:

Montag: 08.30 - 09.30 Uhr Nordic Walking mit Carmen Schmuck

Über weitere Änderungen halten wir Euch natürlich auf dem Laufenden. Wir geben unser Bestes, um weiterhin einen geregelten, aber auch sicheren Sportbetrieb anbieten zu können.

Wir wünschen Euch weiterhin viel Gesundheit und vielen Dank für Euer Verständnis.

FITNESS ONLINE-KURSE

Wir sind weiterhin für unsere Mitglieder da und gehen mit Euch online durch die Kurslandschaft, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBPo mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials
- Functional Fitness via Zoom sonntags von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport per Mail (desireemueller@web.de) oder WhatsApp (0176-80188310).

www.spvgg-stegaurach.de

Tauschring Region Bamberg

Mi., 06.10.21 19.00 Uhr Tauschtreff – Pfarrheim "Luigi Padovese",
Schloßplatz 2, Stegaurach



Sie suchen Hilfe bei der Gartenarbeit oder im Haus, jemanden, der ab und zu nach ihren Kindern schaut, Ihnen etwas erklärt, etwas repariert...? Und auch Sie unterstützen gerne andere mit etwas, das Sie gut können.

Dann sind Sie genau richtig beim Tauschring Region Bamberg und wir laden Sie herzlich ein, uns unverbindlich kennenzulernen.

Kommen Sie mit Ihren Fragen, wir freuen uns auf Sie!

Auch für unseren Tauschtreff gelten die aktuellen Corona-Richtlinien – derzeit 3G-Regelung.

Bei Fragen im Vorfeld: Margot Scheer, Tel. Nr. 0951 / 2970110

www.tauschring-region-bamberg.de

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

Alle Wanderungen wurden auf Grund von Corona abgesagt. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de/Terminänderungen erfahren.

Einige Wandervereine bieten als Ersatz, geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet. Wir wissen nicht, ob die Wandertage kurzfristig abgesagt werden. Bitte beachtet die genauen Hygienemaßnahmen und denkt an eure FFP2-Maske.

Geführte Wanderungen des Vereines:

TSV Küps:

03.10.21	um 9.30 Uhr Start: Sportheim des	
		ugunsten Mukoviszidose"
06.10.21	um 14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte i	in Bad Staffelstein
13.10.21	um 14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte i	in Bad Staffelstein
20.10.21	um 14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte i	in Bad Staffelstein
22.10.21	um 15.30 Uhr	5, 10 km
	Start: Angerseehütte i	in Bad Staffelstein
	"Benefizwanderung zu	ugunsten Mukoviszidose"
27.10.21	um 14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte i	in Bad Staffelstein
31.10.21	um 9.30 Uhr	5, 12, 21 km
	Start: Gasthaus Mautl	haus in Steinwiesen

WF "Alte Veste" Zirndorf:

09.10.21 um 9.00 Uhr 5, 10 km Start: Bäckerei Beck in Zirndorf

WF Schwarzenbach/Saale:

10.10.21 um 9.30 Uhr 5.11 km

Start: Ausflugs-Gaststätte Wolfrum in Regnitzlosau

Bleiben Sie gesund!

Mühlendorf

Musikverein Mühlendorf e.V.

Möchtest du ein Instrument spielen lernen? Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?



Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils

Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am

Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr

in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns.

Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage: http://musikverein-muehlendorf.de/

Sportclub "zur Linde" e.V. Mühlendorf



Nordic-Walking, Damen/Herren

Jeden Samstag um 10.00 Uhr Treffpunkt am Sportplatz in Mühlendorf und nach Absprache.

Ansprechpartner für Neueinsteiger: Hubert Stefan, Tel. Nr. 0152 / 33750430

Laufgruppe, Damen/Herren

Jeden Sonntag um 8.30 Uhr Treffpunkt an der Kabine (Kirche Müh-

Ansprechpartner für Neueinsteiger: Wolfgang Zech, Tel. Nr. 0152 / 26367682

Fußballabteilung

Hallentraining ab 10.11.2021 jeden Mittwoch um 18:45 Uhr geplant.

Radfahrabteilung

Rennradtouren jeweils Samstag und Sonntag nach Absprache. Treffpunkt an der Kabine (Kirche Mühlendorf).

Ansprechpartner für Neueinsteiger: Stefan Schneider 0160 99190015

Veranstaltungen intern

Herbstwanderung am 09.10.2021

Familienabend am Samstag den 23.10.2021 um 18:30 Uhr

Unsere Aktivitäten sind vorbehaltlich können auf Grund der aktuellen Lage kurzfristig entfallen.

Aktuelle Infos unter: www.sc-muehlendorf.de oder im Vereinsaushang.

St.-Josef-Verein Mühlendorf e.V.

So., 03.10.21 Kirchgang mit Frühschoppen und Generalversammlung

> 09.00 Uhr Gottesdienst 10.00 Uhr Frühschoppen 10.30 Uhr Generalversammlung

Tagesordnung:

- Berichte des Vorstandes und Kassenbericht
- Kassenrevision und Entlastung
- Ehrungen
- Festlegung des Jahresbeitrages 2022
- Termine 2022
- Sonstiges: Wünsche und Anträge

Wegen der CORONA - Bedingungen benötigen wir für Gottesdienst, Frühschoppen und Generalversammlung eine Anmeldung per Mail (adam.rottmann@t-online.de) oder Telefon (A. Rottmann, Tel. Nr. 296601).

Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Di., 12.10.21 18.30 Uhr Gottesdienst in Knottenhof

Die bekannten Corona-Regeln bitte beachten. Melden Sie sich bitte für die Gottesdienste im Pfarrbüro an.

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Liebe Vereinsmitglieder und Sportler.

Herzliche Einladung zu den Verbandsspielen der 1. Mannschaft in der Kreisklasse 3 am



und zu den Verbandsspielen der 2. Mannschaft in der A-Klasse 3 am

So., 17.10.21 13.15 Uhr SV Waizendorf 2 - SG Vorra/Stappenbach 2 So., 24.10.21 15.00 Uhr SG Ampferb./Steinsd. - SV Waizendorf 2 So., 31.10.21 13.15 Uhr SV Waizendorf 2 - FC Erlach

So., 03.10.21 13.15 Uhr SV Waizendorf 2 - SV Reundorf



		
A-Jugend	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
B-Jugend	Marco Bartl	0173 3461230
	Jonas Müller Martin Kriesten	0175 1981288 0173 8966505
	Thomas Löhr	0173 896505
C-Jugend	Oliver Nikol	0151 59101277
o ougona	Jonathan Schilling	0151 61223771
	Stephan Heilmann	0152 28986195
	Florian Friedrich	0163 1601217
D-Jugend	Andy Porstmann	0171 7836412
	Norbert Paulus	0151 67634234
	Matthias Zeck	0179 2219658
	Jonathan Schilling	0151 61223771
E-Jugend	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
	Marcel Scheffler Andrea Stark	0152 54183419 0170 9054234
	Jürgen Röber	0176 38745172
	Daniel Lehner	0176 64333639
	Stefan Strobler	0151 57641711
	Andrea Wicht	0160 93872949
	Volker Struckmeier	0151 64957455
F-Jugend	Uwe Gätzschmann	0160 98944380
	Matthias Linzer	0170 5650627
	Zankl Marco	0177 1731681
	Steffen Remus Oliver Becher	0179 6719958
		0176 70444574
G-Jugend	Christian Roth	0170 4520471
	Lukas Karl	0151 59478586

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Fr.,	16.00 Uhr	Sportplatz Waizendorf	
Ansprechpart	ner:	Hans Frank 0176 38059038 Christian Roth 0170 4520471	
Mo.,	19.30 Uhr	Damengymnastik , Aurachtalhalle (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)	
Mo.	19.00 Uhr	Kegelabteilung Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Endlich geht es wieder los. Das nächste Kegeln ist am Do., 14.10.2021 um 19.00 Uhr. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger, Tel. 0951 2836605)	

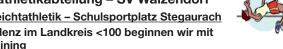
Fr. 16.30 Uhr Kinderturnen, Aurachtalhalle

Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer,

0951 93298378)

Leichtathletikabteilung - SV Waizendorf

Kinderleichtathletik - Schulsportplatz Stegaurach bei Inzidenz im Landkreis <100 beginnen wir mit dem Training



Di.,	15.45 – 17.00 Uhr	Jg. 14 bis 16
		Miriam Urbanik, Tel. 2972418
Di.,	16.30 - 17.45 Uhr	Jg. 10 bis 13
		Gaby Leibbrand, Tel. 290802
		Marcus (Leo) Leipold, 0171 7264847

Leichtathletische Grundlagen - Sportanlage Walsdorf

llse Dörfler, Tel. 57326

,	16.00 – 17.30 Uhr 17.00 – 18.45 Uhr	ab Jg. 09 bis 07 ab Jg. 07 und älter
,	16.00 – 17.30 Uhr 17.00 – 18.45 Uhr	Jg. 07 bis 10 Jg. 07 und älter



Die Kinder/Jugendlichen können derzeit nur mit Voranmeldung am Training teilnehmen!

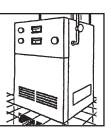
Die Trainingszeiten können noch variieren! Aktuelles wird über die WhatsApp-Gruppen bekannt gegeben!

Fitnessgymnastik für 50plus findet voraussichtlich wieder ab Oktober 21 in der Halle statt!

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate Störungsdienst auch Samstag/Sonntag Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt **Tel.** (09502) 8452 oder Tel. (09554) 505



ESTRICH Höllein GmbH

Zement-, Industrie-, Schnell- und Fließestriche Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH

Schlemmerwiesen 1 96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05/80 32 28 Fax 0 95 05/80 32 29 Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de www.estrich-hoellein.de



Bamberger Strasse 26 · 96135 Stegaurach

Ab sofort auch wieder im Innenbereich geöffnet von 11 - 23 Uhr

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort einen freundlichen und motivierten

- Koch (m/w/d)
- Pizzabäcker (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeit, gerne auch Quereinsteiger.

Bewerbungen bitte telefonisch unter Tel. 0951/5099655 oder per E-Mail an elida.stegaurach@gmail.com

24 Std.-Absicherungs- und Aufsperrdienst

Schlüsselnotdienst

Herbert Übel Kumbachstraße 3

96194 Walsdorf Tel. 0 95 49 / 98 94 13 Fax 0 95 49 / 98 94 19 D1 01 51 / 17 05 47 91 www.schluesseldienst-bamberg.net

- Autoöffnungen
- Schließanlagen
- Alarmanlagen
- elektronische Schließsysteme kostenlose Sicherheitsberatung
- Sicherheitsbeschläge
- Türen- und Fensteröffnungen Türen- und Fensterabsicherung
 - Einbruchschutz
 - Einbruchschadenbeseitigung
 - Tresore
- mechanische Schließsysteme Anfertigung von Schlüssel
 - Briefkastenanlagen
- 24 Stunden für Sie erreichbar, zuverlässig und schnell, denn wir sind von hier! Ihr kompetenter Partner für Absicherungs- und Aufsperrtechnik

LACK + KAROSSERIE 09502 1007 info@auto-wicht.de



Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG I Am Sportplatz 6 I 96138 Burgebrach www.ludwig-elektrotechnik.de I info@ludwig-elektrotechnik.de I 09546/920 920



Anzeigen

Kostenloser Malkurs für Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg

im Atelier-Lebenskunst, Ohmstr. 3, 96050 Bamberg

Im Rahmen des Leader Förderprogramms bietet die "KUFA-Kultur für Alle", kostenlose Malkurse für Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg im Atelier-Lebenskunst an.

Kurs 1: 8 Termine mittwochs von 15.30-17.30 Uhr (13.10., 20.10., 3.11., 10.11., 17.11., 24.11., 1.12, 8.12)

Kurs 2: 8 Termine mittwochs von 18.00-20.00 Uhr (13.10., 20.10., 3.11., 10.11., 17.11., 24.11., 1.12. 8.12)

Kurs 3: speziell für gehörlose Menschen mit Gebärdensprachdolmetscher

4 Termine montags von 18.00-19.00 Uhr (04.10., 11.10., 18.10., 25.10.)

In dem Kurs malen Sie hauptsächlich mit Acrylfarben auf Papier, Karton oder Leinwand. Sie arbeiten an Ihrem eigenen Werk und werden auf ihrer künstlerischen Entdeckungsreise individuell begleitet. Bei Bedarf erhalten Sie Tipps und Tricks zur künstlerischen Umsetzung.

Acrylfarben sind ideal für Einsteiger und bieten vielfältige Möglichkeiten sich künstlerisch auszudrücken. Außer Interesse und Spaß am Malen benötigen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Maltaugliche Kleidung mitbringen und los geht es! Um den inklusiven Charakter des Malkurses auszudrücken, sind auch Menschen ohne Behinderung herzlich willkommen.



Gesamtteilnehmerzahl 8 Personen Kursleitung: Hannelore Heider Anmeldung unter: Mail: kufa@lebenshilfe-bamberg.de Telefon: 095118972110



Stiftungsfamilie BSW

(Bahn-Sozialwerk)

BSW Ortsstelle Bamberg

Mi, 13.10.2021 Karpfenpartie Altendorf

Beginn 14.00 Uhr und

Treffpunkt Wanderer Hirschaid

Beginn 10.45 Uhr

So., 17.10.2021 BSG Großtauschtag Strullendorf

09.00 Uhr

Mi., 20.10.2021 KBS Beratung BSW-Treff

Beginn 10.00 Uhr

Terminanmeldung erforderlich!!

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung Jahrgang 1956 bitte Rente anmelden unter 0800 – 300 – 700 – 6 Veranstaltungsblatt 2021 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter Bsw.veranstaltungskalender bamberg2021

Öffnungszeiten: BSW-Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 – 11.30 Uhr

jeden 2. u. 4. Donnerstag: INFO u. Frühschoppen erreichbar:

Tel.: 09 51 - 20 99 83 6, Fax: 09 51 - 20 99 83 7,

@ bsw.bamberg@arcor.de

siehe auch: **EVG** imtakt - Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz notiert

* Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg



Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land ins Rheinland

Zwei erstklassige Sonderausstellungen stehen auf dem Programm der Reise, die die Volkshochschule Bamberg-Land vom 14.10.2021 bis 17.10.2021 ins Rheinland anbietet. Im Bonner Landesmuseum wird die Sonderausstellung "Germanen. Eine archäologische Bestandsaufnahme" besucht. Erstmals stehen die Germanen im Mittelpunkt einer großen archäologischen Übersichtsausstellung. Dank neuer Ausgrabungen und spektakulärer Funde hat die Archäologie umfangreiche neue Erkenntnisse über das Leben der Germanen gewonnen, die mit über 700 Exponaten hier in der Ausstellung dargestellt werden.

Die zweite Ausstellung wird in Aachen unter dem Titel "Dürer war hier. Eine Reise wird Legende" gezeigt. Diese Ausstellung zeigt etwa 100 Werke höchster Qualität, die Dürer während seiner Reise 1520/21 von Nürnberg nach Aachen gefertigt hat und die zu einer Schau zusammengetragen wurden, die ein kunst-, kultur- und gesellschaftshistorisches Gesamtbild der Reise gibt.

Diese Reise der Volkshochschule Bamberg-Land wird veranstaltet und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Reise sind noch einige Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die VHS Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner unter der Telefonnummer 09571 88835 oder per mail unter sr-reisen@web.de.

Zuverlässige Haushaltshilfe für 2 Privathaushalte (2DHH) in Stegaurach - OT Unteraurach gesucht.

Etwa 7 Std. pro Woche. Preis nach Vereinbarung. Nur mit offizieller Anmeldung als Minijob!

Tel. 0177/2422419

Training & Nachhilfe:

Vor-Ort / in Hirschaid / Online In Lerntechniken, Französisch, Englisch, Psychologie & Relax; Promovierter Universitäts-Lehrer mit Zertifikaten

Tel. 09543/2380153, M: 0176/23800665

Reinigungskraft m/w/d in Debring gesucht Für Büroräume auf 450,00 EUR Basis, 1x die Woche Kotschenreuther Immobilien GbR, Tel.: 0951 299 90 99

Die VHS Bamberg-Land bietet im Semester Herbst/ Winter 2021 wieder interessante Online-**EDV-Seminare an**



ZOOM als Teilnehmer*in nutzen - Online-Seminar

Dieser Kurs richtet sich an alle, die an ZOOM-Meetings teilnehmen (wollen). Sie haben ZOOM vielleicht schon genutzt, fragen sich aber innerhalb eines Meetings, wie das eine oder andere funktioniert und was ZOOM eigentlich alles kann. Schritt für Schritt erlernen Sie alles Wichtige rund um ein ZOOM-Meeting, u.a. über die verschiedenen Audio- und Video-Einstellungen oder über unterschiedliche Anmeldemöglichkeiten.

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS05, Montag, 04. Oktober 2021, 19:00-19:45 Uhr, Gebühr 3,00 EUR

Grundkurs Microsoft Word 2016 - Online-Seminar

Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxisbezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

Grundlagenkurs für Anfänger*innen.

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Word erforderlich

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS06, 18. und 20. Oktober 2021, 18:00-20:00 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Grundkurs Microsoft Excel 2016 - Online-Seminar

Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel. Grundkurs für Anfänger*innen

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Excel erforderlich.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS07, 25. und 27. Oktober 2021, 18:00-20:00 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Anmeldungen für diese Seminare sind ab sofort über die Homepage der VHS Bamberg-Land unter www.vhs-bamberg-land.de möglich. Für Fragen und Information: 0951 / 85-759 (Frau Bär)

Sichern Sie sich Ihren Platz rechtzeitig, da die Anzahl der Teilnehmer*innen begrenzt ist.

VHS Bamberg-Land - Ludwigstr. 25 - 96052 Bamberg - info@vhsbamberg-land.de - 0951 / 85760





DANIELA BURKHARDT

Im Blumenhof 27 96135 Stegaurach Tel: 0175 926 888 6 Email: info@wortreich-logo.de www.wortreich-logo.de

KOMMUNIKATION - SPRACHE - SPRECHEN - HÖREN - STIMME - SCHLUCKEN



SO MORGENGOLD

SICHERES NEBENEINKOMMEN **GESUCHT?**

Für langfristige Zusammenarbeit suchen wir

zuverlässige Frühaufsteher(m/w/d) mit eigenem Pkw für Auslieferungen

in den frühen Morgenstunden, täglich ab 4:00 Uhr ca. 1,5-2 Std 900-1.200 €/Monat

Tel. 09548-9822750 oder 0157-73089703.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Stegaurach ist das offizielle Medium für Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Stegaurach, sowie für Vereine, Kirchen und Verbände im Gemeindebereich.



Wir sind auf der Suche nach engagierten

ZUSTELLER/INNEN

in Debring/Mutzershof

(auch für Schüler und Studenten geeignet) die einmal monatlich an ihrem Wohnort für uns unterwegs sind und gerne Geld verdienen möchten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich!

Wir sind von Montag bis Donnerstag von 8-16 Uhr und am Freitag von 8 - 13 Uhr erreichbar. Tel.: 0 95 22 / 94 35 60 oder E-Mail: info@aktiv-druck.de



Aktiv Druck & Verlag GmbH Ansprechpartner: Herr Daniel Palasti An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach







UNSER SERVICE FÜR SIE

- Individuelle und persönliche Dekoration der Trauerfeier.
- Persönliche Kleidung, Decken und Kissen können kostenlos eingebettet werden.
- Fingerabdruck des Verstorbenen eingelasert auf einem silbernen Schmuckanhänger.
- Hardcover-Fotobuch als bleibende Erinnerung von der Beisetzung (auf Wunsch).
- Ihr persönliches Trauerlied gesungen von professionellen Musikerinnen und Musikern (wir übernehmen die Künstlergage).
- Freie Gestaltung Ihres persönlichen Trauerdrucks mit eigenen Motiven und Bildern.
- Organisation von Beerdigungen grundsätzlich auf jedem Friedhof.



SVEN KAISER

Ihr individueller & kreativer Bestatter

Bestattungsfachkraft / Trauerredner Trauerbegleiter / Ausbilder Demenzfreundlicher Bestatter



- Verschiedene Bestattungsarten, von klassisch bis ausgefallen.
- Beerdigung mit Aschekapsel Überurnen sind keine verpflichtende Vorschrift.
- Beratung zur Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Ausgebildete und vom Handwerk geprüfte Bestattungsfachkraft.
- Ausgebildeter Trauerredner.
- Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter.
- Eigene Ausstellungsräume.
- Rund 3.000 Urnen zur Auswahl.
- Wir sind Ausbildungsbetrieb.
- Wir arbeiten provisionsfrei.

Schreinerei Krapp <u>Meisterbetrieb</u>

Markus Krapp

Obergreuth 23, 96158 Frensdorf Tel.: 09502/921957 Fax: 09502/490100 Mobil: 0171/4079802 www.schreinerei-krapp.de

@:info@schreinerei-krapp.de



Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

Mit Qigong in den Herbst/Winter

Rücken, Gelenke und die Abwehrkraft stärken, Entspannung, Gelassenheit und Freude

Durch Bewegung, Atmung und Vorstellungskraft das "QI" wahrnehmen, aufnehmen, lenken und bewahren zum Erhalt und Besserung der Gesundheit.

Mo. und Do. 17-18 Uhr

Herzliche Einladung zum Schnupperabend: Jeden Donnerstag von 17-18 Uhr in den romantischen Garten oder Seminarraum Tel. Voranmeldung ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Ort/Auskunft:

Naturheilpraxis Doris Lämmermann, HP Chinesische Medizin (Akupunktur, Kräuter, Qigong) 96135 Stegaurach, Lerchenweg 49 Tel. 0951/55310

Wir suchen! Augenoptiker / AO-Meister / Optometristen in Voll- oder Teilzeit (m/w/d) Soziale Arbeitszeiten: Brillen für Familienangehörige Mo-Fr 9-18 Uhr Sa 9-14 Uhr, zum Einkaufspreis Jetzt Ihre Vorteile jeden zweiten Samstag frei, bewerben Fortbildungsbudget € 1500,-38 Stundenwoche (bei Vollzeit) pro Jahr





- Firmenwagen
- Teamprämie zum Jahresende
- Ein super Team
- Familiäre Arbeitsatmosphäre
- Kostenfreie Brillen





Fahrtgeldgutschein 🐠



- Liebe Kunden
- Neueste Geräte
- Naschkiste & kostenfreier Kaffee



Rechtsanwälte Stühlein - Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt) Strafrecht (Fachanwalt) Verkehrsrecht (Fachanwalt) Arbeitsrecht, Erbrecht, Mietrecht, Bußgeldsachen

> Brückenstraße 2 96047 Bamberg Tel. 0951 / 407 466 0 Fax 0951 / 407 466 29 info@kanzlei-sbk.de www.kanzlei-sbk.de



FÖRTSCH

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMMPUTZE

Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg · Tel. 0951 130454 www.malerbetrieb-foertsch.de

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warnschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99 Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr

schluessel-heim@t-online.de www.Schluessel-Heim.de

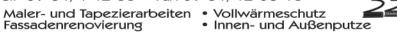


Malerwerkstätte S**töcklein** Stilbewusste Farbgestaltung

Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10

96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18



Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig • Industriestraße 17 + 96138 Burgebrach

\$ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de





96135 Stegaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70270

















XXXLutz Hirschaid bei Bamberg | Industriestraße 5 | 96114 Hirschaid | Tel. (030) 25549166-0 | Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 10.00-19.00 Uhr | hirschaid@xxxlutz.de

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. ILDE39-1-g

1) Gultig bei Neuaufträgen in den Abteilungen Möbel, Küchen, Matratzen, Teppiche und Babyzimmer, Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware bereits reduzierte Ware, in der Ausstellung als, Bestpreis", Bester Preis' und, Dauertiefpreis' gekennzeichnete Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, Badzubehör, Artikel der Abteilung Depot, Artikel der Firma Boxxx. Soweit anwendbar, nur mit dem, 5%-Extrarabatir kombinierbar, keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung, Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Gültig bis mindestens 03:10.2021. 2) Gültig bei Neuaufträgen. Online einlösbar mit dem Gutschein-Code: 5-ONTOP. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, Artikel der Firma Boxxx. Soweit anwendbar, Kombination mit dem, 40 %-Hausrabatt "möglich. Keine Barauszahlung 10.2021. 0) Artikel im Online Shop werden im Aktionszeitraum bereits reduziert angezeigt, bei Gutscheinen erst nach Eingabe des Aktionscodes. Aktionen und Aktionsbedingungen sowie weitere Informationen finden Sie unter xyxiutz de/aktionsbedingungen.



24/7Online
Shopping



N MÖBELHAUS. N ONLINE SHOP.





Kommt zu unserem Regionaltag

am Freitag, den 8. Oktober von 12 bis 17 Uhr und Samstag, den 9. Oktober von 10 bis 15 Uhr.

Freut euch auf:

- Frische Steaks und Bratwürste vom Grill
- Regionaler Marktplatz:

Unsere regionalen Lieferanten stellen sich vor. Mit dabei sind u.a.: Biolandhof Mohl aus Abtsdorf, Joggershof aus Burgebrach, Imker Litzfelder aus Stegaurach, Süße Kreationen aus Stegaurach, Brennerei aus Wildensorg

- Frische Blumensträuße, Halloween Kürbisse und jede Menge Herbstangebote
- Große REWE Schwarz Tombola

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Alte Bundesstr. 1 • 96135 StegaurachFür dich geöffnet: Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr



